

Vorbericht

zum Haushalt 2014

des Kreises Borken

Einleitung

Trotz positiver Meldungen über gute Wirtschaftslage, niedrige Arbeitslosigkeit, Schuldenfreiheit und Abundanz einiger unserer Städte und Gemeinden: Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände wird auch 2014 das beherrschende Thema sein. Beispielhafte Stichworte sind hier: FiFo-Gutachten, Stärkungspakt, Solidaritätsumlage und Entwicklung der Soziallasten. Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken löst nicht das grundlegende Problem dieser Unterfinanzierung. Hoffen hingegen lässt der Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wonach eine kommunale Entlastung im Zusammenhang mit einem Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen vorgesehen ist.

Die aktuellen Planungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 zeigen gravierende Veränderungen auf. Positiv wirken sich die ab 2014 hundertprozentige Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die gegenüber dem Vorjahr erheblich geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aus. Verschlechterungen zeichnen sich dagegen bei den übrigen gesamten Soziallasten, der Landschaftsumlage und einer geplanten einmaligen Bedarfsumlage des LWL für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 bei den Einheitslasten sowie bei den eigenen Aufwendungen des Kreises für die Einheitslastenabrechnung 2012 ab. Da der Kreishaushalt 2013 seinerzeit mit einem hohen Defizit von 10 Mio. Euro geplant wurde, ist 2014 eine betragsmäßig höhere Kreisumlage unumgänglich. Um trotzdem mit 28,2 Prozentpunkten einen niedrigeren Hebesatz als im Haushaltsjahr 2013 (28,3 Prozentpunkte) zu erreichen, wird auch 2014 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich werden. Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war schon im Haushaltsjahr 2013 nach 2012 erneut der niedrigste in ganz NRW. Zum Vergleich belief sich der durchschnittliche Hebesatz aller Münsterlandkreise in 2013 auf rund 33,5 Prozentpunkte (NRW: 40,4 Prozentpunkte).

Für die Jugendamtsumlage wird ein Hebesatz von 22,6 Prozentpunkten (2013: 22,8 Prozentpunkte) kalkuliert. Der durchschnittliche Hebesatz auf Münsterlandebene liegt hier 2013 bei 19,9 Prozentpunkten (NRW: 20,2 Prozentpunkte). Seit dem Haushaltsjahr 2013 besteht gem. § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Möglichkeit der gesonderten Abrechnung der Jugendamtsumlage. Nunmehr kann

eine Differenz zwischen Plan und Ergebnis im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Insgesamt geht die Planung des Kreishaushalts 2014 von der zentralen Prämisse aus, dass sich die wirtschaftliche Lage trotz weiterhin bestehender makroökonomischer Risiken auch in 2014 positiv gestaltet. In Anlehnung an die aktuellen Wachstumsprognosen wird daher sowohl für die Bundes- als auch Landesebene mit einem spürbaren Wachstum und einem hohen Beschäftigungsniveau gerechnet. Nach derzeitiger Einschätzung kann auch der Kreis Borken weiterhin an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Inwiefern die Entwicklung in der Kreisregion gegenüber dem Bundes- bzw. Landestrend über- oder unterdurchschnittlich sein wird, ist aktuell nicht quantifizierbar. Etwaige konjunkturelle Eintrübungen sind in der Planung jedenfalls nicht eingepreist.

Was steht im Vorbericht?

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Kreishaushalt 2014 gibt gem. § 7 GemHVO NRW zunächst einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises Borken anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans. Anschließend werden besondere Entwicklungen und Herausforderungen in einzelnen Aufgabenbereichen skizziert, bevor die mittelfristige Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2015 - 2017 im Vorbericht aufgezeigt werden. Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Mit dem Haushaltsjahr 2006 hat der Kreis Borken erstmals sein Finanzwesen auf den Rechnungsstil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Das

NKF stützt sich auf die drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz.

Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts und die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen decken. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag ($\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab.

Finanzplan/-rechnung

Wichtig für die Liquiditätsplanung ist die Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Finanzplan und -rechnung werden die Zahlungsflüsse aufgezeigt. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Der Liquiditätssaldo aus Finanzplan und später Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Geldvermögens.

Bilanz

Dritte Komponente des NKF ist die Bilanz. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und enthält alle Vermögensgegenstände, das Eigen- und Fremdkapital sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Sie ist eine reine Stichtagsbetrachtung. Grundsätzlich wird die Bilanz des Vorjahres in den Haushaltsplan aufgenommen.

Umsetzung im Kreis Borken

Beim Kreis Borken haben die Umstellungsarbeiten von der Kameralistik auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bekanntermaßen zu Schwierigkeiten und zu Verzögerungen geführt. In der Folgezeit hat der Kreis Borken sein Rechnungswesen erfolgreich weiterentwickelt und die Aufstellungsarbeiten kontinuierlich verbessert. Sämtliche Jahresabschlüsse bis 2011 wurden inzwischen

geprüft, vom Kreistag festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Bezirksregierung Münster hat gegen diese Jahresabschlüsse keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert. Der Jahresabschluss 2012 wurde im Mai 2013 dem Kreistag vorgelegt, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und vom Kreistag am 17.10.2013 festgestellt. Damit sind die mit Einführung des NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschlüssen endgültig aufgeholt worden, so dass künftig für die Haushaltsplanungen jeweils aktuelle Jahresabschlüsse vorliegen.

Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 hat der Kreis Borken - wie alle anderen Kommunen und Kreise auch - einen Gesamtabschluss zu erstellen. In diesem Gesamtabschluss, der aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzplan, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht besteht, werden die Jahresabschlüsse des Kreises und seiner Beteiligungen konsolidiert.

Der erste Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Jahr 2010 wurde dem Kreistag in der Sitzung am 23.05.2013 vorgelegt, der diesen nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 17.10.2013 bestätigte. In der gleichen Sitzung hat der Landrat dem Kreistag den Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 mit Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht vorgelegt. Für das Jahr 2014 ist die Vorlage der Entwürfe der Gesamtabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 geplant, so dass auch hier die zeitlichen Verzögerungen der Vergangenheit angehören.

Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?

Der Haushaltsplan des Kreises Borken enthält für das Haushaltsjahr 2014 alle für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Vorangestellt werden diesen Haushaltsansätzen gem. § 1 Abs. 3 GemHVO NRW die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres 2012 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2013. Angefügt werden die Planungspositionen der Jahre 2015 bis 2017. Der Haushaltsplan ist in einen Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und in Einzelbudgets gegliedert.

Zur flexiblen Haushaltsführung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden und dort jeweils in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zusammenhängend dargestellt. Die Teilergebnispläne sind dabei die zentralen Instrumente der Budgetverantwortung der Facheinheiten. Die Verbindung zwischen Budget- und Fachverantwortung wird auf der Ebene der Produkte hergestellt. Dafür werden neben den Teilergebnisplänen die Produkte in Teilprodukte unterteilt. Für diese Teilprodukte werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt, die die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung darstellen. Auch werden im Haushalt die Bezüge zum Kompass Kreis Borken 2025 aufgezeigt. In jedem Budget werden zudem die für das jeweilige Jahr geplanten Investitionen aufgeführt. Der Kreishaushalt beinhaltet folgende Budgets:

Budget	Bezeichnung
Budget 01	Soziales
Budget 02	Jugend und Familie
Budget 03	Tiere und Lebensmittel
Budget 04	Gesundheit
Budget 05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Budget 06	Natur und Umwelt
Budget 07	Verkehr
Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Budget 09	Geoinformation und Liegenschaftskataster
Budget 10	Sicherheit und Ordnung
Budget 11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Budget 13	Tankhaushalt
Budget 99	Allgemeine Finanzierungsmittel

Ab dem Kreishaushalt 2014 wird das Bildungsbüro als Produkt nicht mehr dem Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste, sondern dem Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport zugeordnet.

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden im Kreishaushalt interne Leistungsbeziehungen erfasst und gem. § 17 GemHVO NRW dem Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans hinzugefügt. Die internen Leistungsbeziehungen stellen aber keine zusätzlichen Erträge und Aufwendungen dar, sondern gleichen sich in Ergebnisplanung und -rechnung insgesamt aus.

Im Verlauf des Jahres 2013 wurde die Verteilung dezentraler Personal- und Sachaufwendungen analysiert und weiterentwickelt. Die Verwendung von Verteilungsschlüsseln wird im Grundsatz weiter beibehalten, aber in der Anzahl deutlich reduziert. Die Verteilung der einzelnen dezentralen Personal- und Sachaufwendungen auf die Produkte erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014 anhand nachfolgender Schlüssel:

Schlüssel: Verteilung nach Stellenanteil je Produkt gem. Stellenplan	
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstaufwendungen für Beamte • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte • Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte • Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • Beihilfen für Beschäftigte
Schlüssel: Verteilung nach Mitarbeiterzahl je Produkt	
<ul style="list-style-type: none"> • Wartung der Maschinen • Bürobedarf • Leasing für Hardware • Instandhaltung Hardware • Pflege und Wartung für Software • IT-Verbrauchsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • IT: externe Fachdienstleistungen • Datenfernverarbeitung • Reisekosten • Aufwand für Stellenausschreibungen • Fernmeldegebühren • Versicherungen (Haftpflicht/Unfall)
Schlüssel: Verteilung nach Räumen je Produkt	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbesitzabgaben • Unterhaltung/Instandsetzung der Verwaltungsgebäude • Reinigung Verwaltungsgebäude 	<ul style="list-style-type: none"> • Energie/Wasserkosten • Unterhaltung/Ergänzung Inventar • Gebäudeversicherung • Wartung der haustechnischen Anlagen
Schlüssel: Anteil der Produkte an der Fahrzeugnutzung des Vorvorjahres	
<ul style="list-style-type: none"> • Haltung von Fahrzeugen 	
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des KRZN	
<ul style="list-style-type: none"> • Entgeltabrechnung KRZN 	
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des Vorvorjahres	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand für Schutzkleidung und Reinigung • Repräsentations- und Bewirtungsaufwand • Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten 	
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Porto- und Frachtaufwendungen des Vorvorjahres	
<ul style="list-style-type: none"> • Porto und Frachten 	
Schlüssel: Direkte Produktzuordnung, ansonsten weitere Verteilung nach Räumen	
<ul style="list-style-type: none"> • Mietausgaben 	
Schlüssel: Direkte Produktzuordnung	
<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungskosten • Amtliche Blätter, Fachliteratur 	

Bedingt durch die weiterentwickelte Verteilung dezentraler Personal- und Sachaufwendungen kommt es in einzelnen Produkten zu systembedingten Veränderungen der Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2014, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht immer gegeben ist. Mit der neuen, teils vereinfachten Schlüsselung kann künftig auch unterjährig eine Analyse der produktscharfen Verteilung der dezentralen Personal- und Sachaufwendungen erfolgen.

Die Ziele und Kennzahlen dienen als Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Es sind produktorientierte Kennzahlen gebildet worden, die den Zielerreichungsgrad messen und eine Vergleichsbasis zur zeitlichen und fachlichen Entwicklung schaffen. Änderungen in der Gesetzgebung und inhaltlich-fachliche Belange erfordern eine stetige Fortentwicklung der Kennzahlen. So wurden im Budget Jugend und Familie erstmalig Budgetkennzahlen entwickelt, die eine leistungsübergreifende Entwicklung der Fallzahlen und des Zuschussbedarfs darstellen. Ebenso wurden die Produkte um Kennzahlen ergänzt, die die jeweiligen Bedarfe widerspiegeln. Auch wurden Kennzahlen in der Weise angepasst, dass sowohl relative als auch absolute Datenlagen abgebildet werden. In Anbetracht der Neuorganisation des Fachbereichs Bildung, Schule, Kultur und Sport und der zukünftigen inhaltlichen Neukonzeption im Rahmen der Realisierung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland erfolgt eine Anpassung der Ziele und Kennzahlen. Aufgrund der Einführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) und des geplanten Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK) wurden die Ziele und Kennzahlen im Budget Geoinformation und Liegenschaftskataster vollständig überarbeitet.

Beteiligung der Städte und Gemeinden

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden bei der Planung des Kreishaushalts gestärkt worden. Statt der früheren Beteiligung „in geeigneter Weise“ im Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung ist jetzt in § 55 Abs. 1 KrO NRW geregelt, dass die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den Kommunen erfolgen muss. Somit können die Kommunen noch bis zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts Stellung zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage beziehen, damit deren Äußerungen in den

Planungsprozess einfließen können. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingehenden Stellungnahmen werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt. Nach Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Kreistag haben die Kommunen auf Wunsch ergänzend Gelegenheit zur Anhörung. Über die Einwendungen der Kommunen beschließt dann der Kreistag. Zudem wird den Städten und Gemeinden nach § 56 Abs. 2 KrO NRW im Genehmigungsverfahren über die Haushaltssatzung von der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde die Gelegenheit eingeräumt, eine Stellungnahme hinsichtlich der fortan immer erforderlichen Genehmigung der Umlagesätze abzugeben. Die Bezirksregierung führt dabei weiterhin keine Zweckmäßigkeits-, sondern eine Rechtmäßigkeitsprüfung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots durch.

Mit Vorlage der Eckpunkte zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 leitete der Kreis Borken mit Schreiben vom 25.10.2013 das Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Das „Eckpunktepapier“ wurde zeitgleich auch den Kreistagsmitgliedern zugesandt. Vorab haben Landrat und Kreiskämmerer am 18.10.2013 kommunalen Vertretern in der gemeinsamen Haushaltskommission schon erste Eckdaten vorgestellt. Das „Eckpunktepapier“ war dann Beratungsgegenstand in der Bürgermeisterkonferenz am 04.11.2013. Den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung des Kreistages hat die Kreisverwaltung das „Eckpunktepapier“ am 05.11.2013 vorgestellt.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken sowie der Städte Bocholt und Gronau, die zwischenzeitlich im Rahmen der Benehmensherstellung eingingen, wurden dem Kreistag bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 19.12.2013 zur Kenntnis vorgelegt ergänzt um die Schlussfolgerungen der Kreisverwaltung. Über die Einwendungen wird der Kreistag am 20.02.2014 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung nach Prüfung und Beratung beschließen. Über die Beratungsergebnisse und deren Begründungen wird der Kreis Borken seine Städte und Gemeinden anschließend informieren.

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Mitte Juli 2013 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) vorgelegt. Im jährlich neu zu beschließenden GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Finanzausgleichsmasse) zu beteiligen sind und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird in NRW zu ca. 85 Prozent über das Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Nach der zweiten Modellrechnung zum GFG 2014 erhalten die Kommunen die bisher höchste Verbundmasse von 9,4 Mrd. Euro, also über neun Prozent mehr als im Vorjahr. Aber: Weder die Städte und Gemeinden des Kreises Borken noch der Kreis selbst profitieren insgesamt von dieser „Rekordsumme“. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass der GFG-Entwurf 2014 noch immer nicht die seit langem geforderten und aus unserer Sicht dringend erforderlichen strukturellen Änderungen enthält. Nicht eine der Empfehlungen aus dem seit längerem vorliegenden, vom Land NRW selbst in Auftrag gegebenen FiFo-Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW wurde umgesetzt. Drängende Punkte wie die Teilschlüsselmassenaufteilung, die Verankerung des Soziallastenansatzes und die Nutzung einheitlicher fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbestimmung bleiben weiter unberücksichtigt.

Erfreulich ist aber, dass im Referenzzeitraum zum GFG 2014 die normierte Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken von 351,4 Mio. Euro in 2013 auf 390,6 Mio. Euro in 2014 deutlich gestiegen ist (+11,2 Prozent!). Im Landesdurchschnitt stieg die Steuerkraft hingegen nur um 4,7 Prozent. Die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im Kreis Borken sind jedoch erneut - wie bereits in den Vorjahren - regelrecht eingebrochen. In 2014 werden 15,9 Mio. Euro für die Kommunen im Kreis Borken vorgesehen, im laufenden Jahr 2013 waren es noch 22,8 Mio. Euro, 2012 noch 28,7 Mio. Euro. Sieben Kommunen müssen dabei in 2014 ganz ohne Landesschlüsselzuweisungen auskommen. Mit Gronau und Heek haben darüber hinaus sogar zwei dieser abundanten Kommunen in 2014 die von der

Landesregierung eingeführte sogenannte Solidaritätsumlage zu leisten. 59 Städte und Gemeinden, deren Haushalte größtenteils selbst nicht ausgeglichen sind, sollen damit verpflichtet werden, insgesamt 90 Mio. Euro - davon 20 Mio. Euro als „Kreditierung“ durch den Landeshaushalt - an die finanziell schlecht dastehenden Kommunen aus der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu zahlen. Auch die Kreisverwaltung Borken profitiert nicht von der erhöhten Verbundmasse und erhält mit 50,68 Mio. Euro - wenn auch nur geringfügig - weniger Schlüsselzuweisungen.

Wesentliche Kritikpunkte im kommunalen Finanzausgleich bleiben die starke Einwohnergewichtung und der hohe Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes (Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften), weil es dadurch zu einseitigen Umverteilungen in Richtung der kreisfreien Städte kommt. Vor diesem Hintergrund haben einige Kommunen vornehmlich aus dem Kreis Borken gegen das GFG 2011 und 2012 sowie jetzt auch gegen das GFG 2013 Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster eingelegt.

Auf massive Kritik stößt auch die im zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes geregelte Solidaritätsumlage. Die drei kommunalen Spitzenverbände sind sich einig, dass sich die kommunale Handlungsfähigkeit weder durch allgemeine Kürzungen von 115 Mio. Euro der Zuweisungen an alle Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände noch durch eine Solidaritätsumlage von jährlich 90 Mio. Euro bei den angeblich reichen Kommunen durch den Stärkungspakt verbessern lässt. Gemeinsam mit den übrigen betroffenen Kommunen werden Gronau und Heek gegen den „Kommunal-Soli“ klagen.

Schlüsselzuweisungen

Das Land NRW stellt im kommunalen Finanzausgleich Gemeinden und Gemeindeverbänden abhängig von deren jeweiliger Finanzkraft Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel bereit (Steuerkraft-Bedarfsausgleich). Im Kreis Borken haben die Städte und Gemeinden wegen der Grunddaten Anpassungen im GFG seit 2010 erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Dieses ist im Wesentlichen auf die stärkere Gewichtung des sog. Soziallastenansatzes auf jetzt 13,85 zurückzuführen. Im GFG 2010 und GFG 2011 lag diese noch bei 3,9 bzw. 9,6, im GFG 2012 und 2013 sogar bei 15,3. Der nachfolgenden Tabelle können die aufsummierte normierte

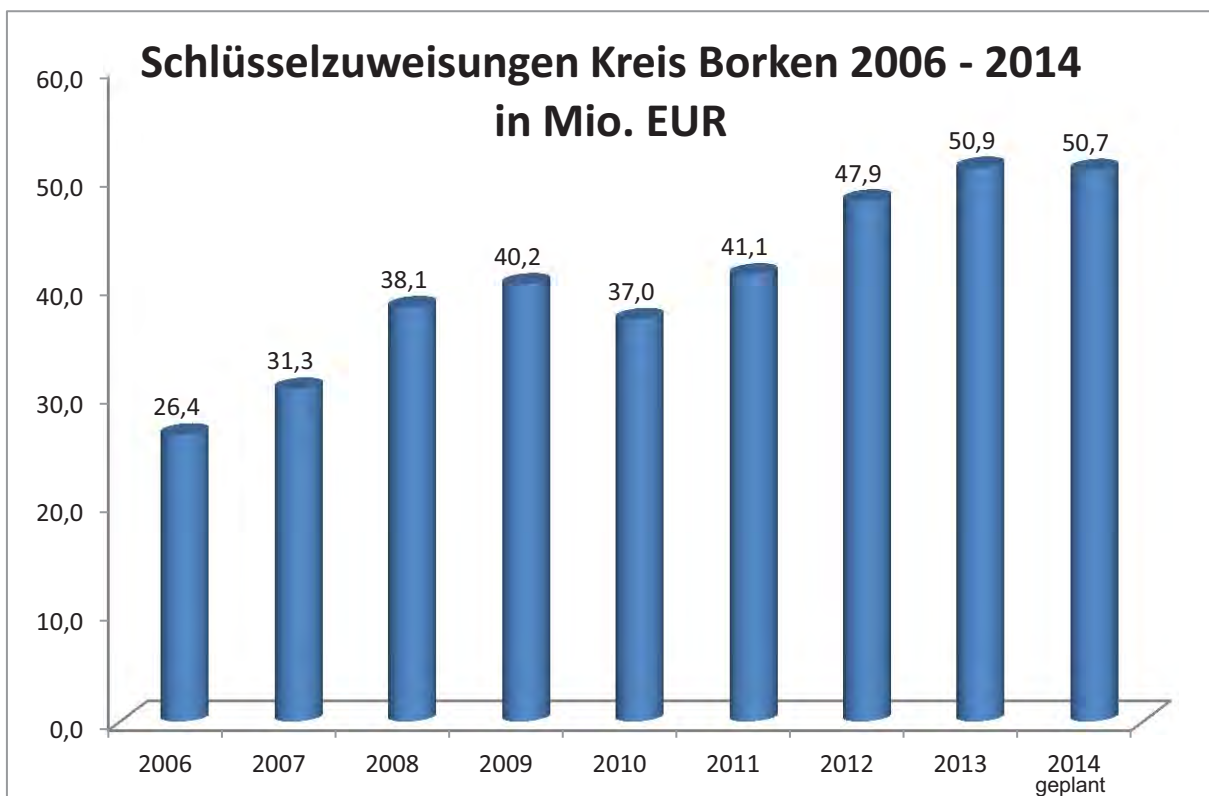
Steuerkraft, die Schlüsselzuweisungen und die fiktive Finanzkraft der Jahre 2011 bis 2014 der Städte und Gemeinden im Kreis Borken entnommen werden.

Städte und Gemeinden im Kreis Borken	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR
Normierte Steuerkraft	303.581.243	336.502.013	351.364.413	390.641.984
+ Schlüsselzuweisungen	43.324.003	28.716.648	22.768.679	15.875.456
+ Abmilderungshilfe	0	5.855.478	0	0
= Fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage)	346.905.246	371.074.139	374.133.092	406.517.440

Die Kreise in NRW erhalten seit 1990 einen Anteil an den Schlüsselzuweisungen in Höhe von konstant 11,7 Prozent, obwohl ihr Anteil an den Zuschussbedarfen der gesamten kommunalen Ebene vor allem wegen der wachsenden Soziallasten deutlich angestiegen ist. Die Kreisschlüsselzuweisungen errechnen sich als Umlagekraft-Bedarfsausgleich. Der Kreisbedarf wird durch einen Hauptansatz (Einwohnerzahl) und einen Schüleransatz (Anzahl der Schüler, soweit der jeweilige Kreis Schulträger ist) ermittelt. Beide Ansätze ergeben den Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag, einer mathematisch bestimmten Größe, die die vollständige Aufteilung der Kreisschlüsselmasse gewährleistet, multipliziert wird. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2013 zuzüglich der Schlüsselzuweisungen, die mit einem einheitlichen fiktiven Umlagesatz multipliziert wird. Interessant hierbei ist, dass das Land NRW im GFG 2014 für den fiktiven Umlagesatz 40,61 Prozentpunkte berechnet. Also deutlich höher als der tatsächliche Hebesatz des Kreises Borken! Das Land rechnet den Kreis Borken also „reicher“ als er ist. Der Unterschied zwischen Bedarfs- und Umlagekraftmesszahl wird vollständig in Form der Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Schlüsselzuweisungen (Kreis) 2011 - 2014	
Schlüsselzuweisungen 2011 (Ist)	41.091.061 EUR
Schlüsselzuweisungen 2012 (Ist)	47.867.659 EUR
Schlüsselzuweisungen 2013 (Ist)	50.854.946 EUR
Schlüsselzuweisungen 2014 (Plan)	50.681.796 EUR

Die so ermittelten Schlüsselzuweisungen an den Kreis Borken verringern sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 173.150 Euro. Diese zweckungebundenen Schlüsselzuweisungen vermindern entsprechend den Kreisumlagebedarf. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2006 bis 2014 zeigt sich wie folgt:



Investitionspauschale

Im Finanzausgleich stellt das Land Investitionspauschalen für investive Maßnahmen, die insoweit auch investiv zu veranschlagen und zu verausgaben sind, zur Verfügung. Diese Zuweisungen, die für Kreise in erster Linie für Maßnahmen der Altenhilfe und -pflege einzusetzen sind, werden - anders als die

Schlüsselzuweisungen - finanzkraftunabhängig verteilt. Für Kreise ist 2014 die Bevölkerung über 65 Jahre zum 31.12.2012 (Kreis Borken: 64.372 Ew.) für die Höhe der Investitionspauschale maßgeblich. Sie soll Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und kommunale Investitionen fördern. Die Investitionspauschale ist in den Jahren 2011 bis 2014 wie folgt kalkuliert:

Investitionspauschale 2011 - 2014	
Investitionspauschale 2011 (Ist)	777.213 EUR
Investitionspauschale 2012 (Ist)	827.677 EUR
Investitionspauschale 2013 (Ist)	889.571 EUR
Investitionspauschale 2014 (Plan)	1.074.640 EUR

Schul- und Bildungspauschale

Daneben erhält der Kreis Borken eine Schul- und Bildungspauschale für die Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie für Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Diese Sonderpauschale wird ebenfalls finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl am 15.10.2012 (Kreis Borken: 13.463). Für den Kreis Borken wird die Schul- und Bildungspauschale in der Modellrechnung zum GFG 2014 mit rund 3,3 Mio. Euro angegeben. Davon werden 1,845 Mio. Euro im Ergebnisplan, der restliche Betrag im Finanzplan veranschlagt.

Schul- und Bildungspauschale 2011 - 2014	
Schul- und Bildungspauschale 2011 (Ist)	3.361.202 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2012 (Ist)	3.336.998 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2013 (Ist)	3.262.023 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2014 (Plan)	3.281.898 EUR

Einheitslastenabrechnung

Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte mit Urteil vom 11.12.2007 dem Land aufgegeben, kommunale Überzahlungen an den Lasten des Landes aus der Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich in Folge der deutschen Einheit auszugleichen. Das daraufhin verabschiedete Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) aus dem Frühjahr 2010 hat der Verfassungsgerichtshof NRW dann in einem weiteren Urteil vom 08.05.2012 in zwei Kernvorschriften für nichtig erklärt. Die Landesregierung war deshalb gehalten, eine gesetzliche Überarbeitung der Einheitslastenabrechnung vorzunehmen. Sie hat am 25.09.2013 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) in den Landtag eingebracht. Eine Verabschiedung dieses Gesetzes ist im Landtag am 28.11.2013 erfolgt.

Durch die mit dieser vorgesehenen Neuregelung verbundene Abrechnungsmethodik werden die Städte und Gemeinden in NRW für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 im Saldo um rd. 405 Mio. Euro entlastet. Demgegenüber entstehen aber Nachforderungen des Landes insbesondere gegenüber den Kreisen und Landschaftsverbänden von rd. 130 Mio. Euro, da diese - anders als die Städte und Gemeinden - keine Vorauszahlungen über die Gewerbesteuerumlage entrichten. Insgesamt ergibt sich daraus eine Netto-Entlastung der Kommunen von rd. 275 Mio. Euro.

Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Borken für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 Einheitslasten von insgesamt ca. 9,76 Mio. Euro vom Land zurückerhalten, ergeben sich für den Kreis Borken selbst für diesen Abrechnungszeitraum Nachzahlungsverpflichtungen von 2,64 Mio. Euro. Da für diesen Abrechnungszeitraum Rückstellungen von 722.000 Euro gebildet wurden, bleibt ein nicht durch Rückstellungen gedeckter Betrag von ca. 1,9 Mio. Euro. Dieser Betrag ist im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßig bereitzustellen, da über die Rückstellungen hinausgehend kein Ansatz geplant ist. Die überplanmäßige Bereitstellung ist auch unabweisbar, da die Abrechnung unmittelbar nach Inkrafttreten des ELAGÄndG noch im laufenden Haushaltsjahr 2013 erfolgen soll.

Das ELAGÄndG sieht in § 10a für die Kreise und die Landschaftsverbände die Möglichkeit vor, die nicht durch Rückstellungen gedeckten ELAG-Abrechnungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wahlweise in den Jahren 2013 oder

2014 über eine Bedarfsumlage auf die Mitgliedskörperschaften umzulegen. Ob der Kreis Borken diese Bedarfsumlage erheben wird, entscheidet der Kreistag am 19.12.2013. Die Kreisverwaltung hält es für vertretbar, auf eine Refinanzierung in Form einer Bedarfsumlage wahlweise in 2013 oder 2014 zu verzichten.

Künftig erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres. So erhalten die kreisangehörigen Kommunen für das ELAG-Abrechnungsjahr 2012 im Haushaltsjahr 2014 eine Rückerstattung vom Land in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. Euro. Der Kreis Borken muss hingegen für dieses Abrechnungsjahr einen nicht durch Rückstellung gedeckten ELAG-Rückforderungsbetrag von 938.506 Euro als Aufwand im Haushaltsjahr 2014 einkalkulieren.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat über seine Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs 2014 Mitte Oktober 2013 informiert. Den Landräten, Oberbürgermeistern und Kämmerern der Kreise und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe wurden sie zudem am 05.11.2013 vorgestellt. Die LWL-Verwaltung beabsichtigt, einen gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,4 Prozent festzusetzen. Auf Basis dieses Hebesatzes wäre der LWL-Ergebnisplanentwurf 2014 ausgeglichen. Für den Kreis Borken ergibt sich aber aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für den Haushaltsplanentwurf 2014 ein Aufwand für die Landschaftsumlage von fast 75 Mio. Euro, d.h. gegenüber dem Haushaltsplan 2013 ein Mehraufwand von 5,28 Mio. Euro. Wie schon in den beiden Vorjahren beläuft sich die Landschaftsumlage auf fast 66 Prozent des Kreisumlageaufkommens. Der Kreis Borken hat daher bereits im Verfahren zur Benehmensherstellung am 04.09.2013 den LWL aufgefordert, bei den weiteren Haushaltsplanungen die Aufwandsansätze kritisch zu prüfen, um eine spürbare Senkung des Hebesatzes zu erreichen. Dabei solle auch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht ausgeschlossen werden. Vorgesehen ist, dass der Kreis in seinem Kreishaushalt 2014 und in die Berechnung der Kreisumlage eine niedrigere Landschaftsumlage einstellen wird, wenn absehbar ist, dass sich die Landschaftsversammlung am 30.01.2014 für eine niedrigere als bisher eingeplante Landschaftsumlage entscheiden sollte.

Landschaftsumlage 2011 - 2014		
	Hebesatz	Zahlbetrag
Landschaftsumlage 2011(Ist)	15,7 %	60.915.420 EUR
Landschaftsumlage 2012 (Ist)	16,1 %	67.449.629 EUR
Landschaftsumlage 2013 (Ist)	16,4 %	69.697.776 EUR
Landschaftsumlage 2014 (Plan) Bedarfsumlage 2014 (Plan)	16,4 % 0,1397 %	75.627.579 EUR

Im Gegensatz zum Kreis Borken plant der LWL die Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem ELAG für den Abrechnungszeitraum 2009 bis 2011 für seine nicht durch Rückstellungen gedeckten Zahlungsverpflichtungen von 16,1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014. Das Verfahren zur Benehmensherstellung hierzu hat der LWL am 25.09.2013 eingeleitet. Der Kreis Borken muss für diese LWL-Bedarfsumlage einen zusätzlichen Betrag von voraussichtlich ca. 0,65 Mio. Euro aufwenden.

Der Landrat hat den LWL vor allem auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 30.10.2013 aufgefordert, von einer Bedarfsumlage abzusehen, da auch der LWL über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügt, mit der absehbaren Belastung aus dem ELAGÄndG für die Jahre bis 2011 in gleicher Weise zu verfahren wie der Kreis Borken. Der LWL-Jahresabschluss 2012 weist ein Defizit von rd. 2,0 Mio. Euro - geplant war ein Defizit von 21,3 Mio. Euro - aus, d.h. eine Verbesserung gegenüber dem Plan von über 19 Mio. Euro. Laut dem Ergebnisbericht zum Stichtag 31.08.2013 und dem vorgelegten Eckdatenpapier für den Haushalt 2014 erwartet der LWL eine Verbesserung gegenüber der Planung in 2013 von letztlich bis zu 3 Mio. Euro. Der LWL ist somit in der Lage, die ELAG-Mehrbelastungen durch nicht geplante Mehrerträge und Einsparungen im Gesamthaushalt 2013 aufzufangen. Eine Notwendigkeit für die Festsetzung einer Bedarfsumlage besteht aus Sicht des Kreises Borken folglich nicht.

Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken

Zur Beurteilung der Ausgangslage zum Haushalt 2014 werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2012, die aktuelle Haushaltsabwicklung 2013 und darauf aufbauend die voraussichtlich zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage thematisiert. Nach den positiven Jahresergebnissen in den Jahren 2008 bis 2010 (2008: + 7,7 Mio. Euro, 2009: + 10,9 Mio. Euro, 2010: + 5,7 Mio. Euro) und dem negativen Ergebnis in dem Jahr 2011 (- 1,1 Mio. Euro) schließt auch das Jahr 2012 mit einem Defizit ab (- 3,6 Mio. Euro). Geplant war ein Defizit von 9,2 Mio. Euro. Wie bereits 2011 erfolgte der Haushaltsausgleich über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Durch die im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) eingeführte Dynamisierung der Ausgleichsrücklage ist die bisherige „alte“ Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 im Jahresabschluss 2012 in die Ausgleichsrücklage nach den ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschriften überführt worden. Der Kreistag hat am 17.10.2013 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die festgestellten Jahresergebnisse 2006 - 2010, soweit sie seinerzeit als Jahresüberschüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, bis zum Höchstbetrag der „neuen“ Ausgleichsrücklage und damit in Höhe von 10,95 Mio. Euro von der Allgemeinen Rücklage in die „neue“ Ausgleichsrücklage umzuschichten. Die „neue“ Ausgleichsrücklage weist infolge dieser Umschichtung einen Betrag von 17,23 Mio. Euro aus. Künftig beträgt der dynamische Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklagen).

Für das Haushaltsjahr 2013 hatte der Kreis Borken vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse 2008 bis 2010 erneut einen defizitären Haushalt geplant. Der geplante Jahresfehlbetrag von 10 Mio. Euro soll zur Entlastung der Kommunen vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Auf Grundlage des 2. Controllingberichts zum 30.09.2012 erwartet der Kreis Borken zum 31.12.2013 ein negatives Jahresergebnis in der Größenordnung dieser geplanten -10 Mio. Euro. Eine genauere Zahlenprognose über das voraussichtliche Jahresergebnis 2013 kann Anfang 2014 noch rechtzeitig vor der Verabschiedung des Kreishaushalts 2014 vorgenommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2014

Wie sieht vor diesem Hintergrund die Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2014 voraussichtlich aus?

Entwicklung des Eigenkapitals 2008 - 2014								
Zeitpunkt	Bilanzposten	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Plan
		2008	2009	2010	2011	2012		
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
31.12. d.J.	Allgemeine Rücklage	20,55	29,01	39,93	45,65	45,40	34,46	34,46
	Sonderrücklagen	1,06	1,06	1,06	1,06	1,31	1,31	1,31
	Ausgleichsrücklage	10,59	10,98	10,98	10,98	9,84	17,23	7,23
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	+7,67	+10,92	+5,71	-1,14	-3,56	-10,00	-3,05
	Eigenkapital	39,88	51,97	57,69	56,56	53,00	43,00	39,95

Die Sonderrücklagen betreffen die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Das Eigenkapital des Kreises Borken wird sich von 39,88 Mio. Euro Ende 2008 auf voraussichtlich ca. 39,95 Mio. Euro Ende 2014 nur geringfügig ändern. Der zwischenzeitliche Anstieg auf bis zu 57,69 Mio. Euro hat zwei Ursachen:

Zum einen sieht § 92 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vor, dass bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss - für den Kreis Borken ist das der Jahresabschluss 2009 - fehlerhafte Wertansätze der Eröffnungsbilanz berichtigt oder nachgeholt werden können. In dieser Zeit wurden erfolgsneutrale Korrekturen in einer Größenordnung von über 5 Mio. Euro durchgeführt, die die Allgemeine Rücklage um fast 3,5 Mio. Euro und die Ausgleichsrücklage um über 1,5 Mio. Euro erhöhten.

Zum anderen haben die festgestellten Jahresabschlüsse 2006 bis 2010 insgesamt zu einer Eigenkapitalerhöhung von 24,4 Mio. Euro geführt. Diese Eigenkapitalerhöhung erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010 ausschließlich bei der Allgemeinen Rücklage,

da die Jahresüberschüsse bekanntlich nach bisherigem Recht dorthin zugeführt werden mussten.

Eine gegenläufige Entwicklung ergab sich für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 durch die Defizite von -1,14 Mio. Euro und -3,56 Mio. Euro. Das voraussichtliche Defizit des Haushaltsjahres 2013 wird weiterhin mit rd. -10 Mio. Euro kalkuliert.

Durch die eingeführte Dynamisierung der Ausgleichsrücklage konnte diese zum Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag von 17,23 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage ist künftig wegen der Dynamisierung jährlich bei der Erstellung des Jahresabschlusses neu zu ermitteln.

Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Im Entwurf des Kreishaushalts 2014 schließt der Gesamtergebnisplan des Kreises im Haushaltsjahr 2014 zunächst ohne Berücksichtigung der Kreisumlage mit einem Defizit von 117,68 Mio. Euro ab. Der Bedarf für den allgemeinen Haushalt berechnet sich wie folgt:

	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budgets 01, 03-12	-98,09	-93,57	+4,52
Finanzierungsbedarf Budget 02	-35,80	-39,04	-3,24
Finanzierungsüberschuss Budget 99 <u>mit</u> vorauss. Jugendamtsumlage, aber <u>ohne</u> Kreisumlage	+17,99	+14,93	-3,06
Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage	-115,90	-117,68	-1,78

Somit ergibt sich im allgemeinen Haushalt 2014 eine Verschlechterung von 1,78 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2013. Die Auswirkungen auf die Kreisumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Kreisumlage	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage	115,90	117,68	-1,78
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-10,0	-3,05	-6,95
Kreisumlagebedarf	105,90	114,63	-8,73
Umlagegrundlagen	374,13	406,52	+32,39
Hebesatz Kreisumlage (in %)	28,3 %	28,2 %	+0,1

Nachdem der Kreishaushalt 2013 seinerzeit mit einem hohen Defizit von 10 Mio. Euro geplant wurde, ist im Entwurf des Kreishaushalts 2014 eine betragsmäßig höhere Kreisumlage unumgänglich. Um mit 28,2 Prozentpunkten einen niedrigeren Hebesatz als im Haushaltsjahr 2013 (28,3 Prozentpunkte) zu erreichen, ist es nach jetzigem Planungsstand in 2014 erforderlich, durch eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,05 Mio. Euro die Zahllast auf ca. 114,63 Mio. Euro zu begrenzen. Damit würde sich der tatsächliche Zahlbetrag der Kommunen um ca. 8,73 Mio. Euro erhöhen. Die überführte „neue“ Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 von 17,23 Mio. Euro wird aller Voraussicht nach im laufenden Haushaltsjahr schon in Höhe des geplanten Defizits von 10 Mio. Euro in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2014 kommt dann die Inanspruchnahme von 3,05 Mio. Euro hinzu. Der verbleibende Mindestbestand an Ausgleichsrücklage wird als notwendig angesehen, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können.

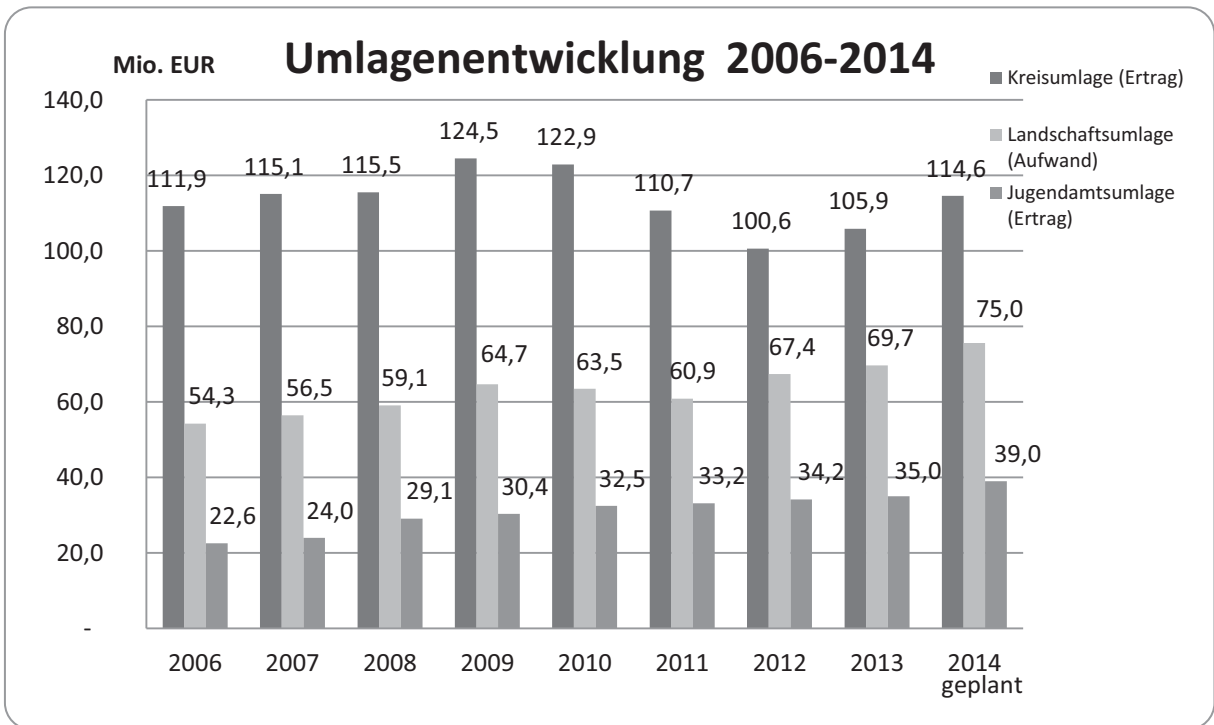
Im Jugendamtsbudget 2014 wird aktuell mit einer Verschlechterung von 3,24 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2013 gerechnet. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Kreishaushalt 2013 im Budget 02 mit einem Defizit von 0,80 Mio. Euro geplant wurde. Die Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Jugendamtsumlage	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budget 02	35,80	39,04	-3,24
Geplantes Defizit	0,80	0	-0,80
Jugendamtsumlagebedarf	35,00	39,04	-4,04
Umlagegrundlagen	153,19	172,77	+19,58
Hebesatz Jugendamtsumlage (in %)	22,8 %	22,6 %	+0,2 %

Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Gegenüber 2013 müssen diese Kommunen eine um 4,04 Mio. Euro höhere Jugendamtsumlage einkalkulieren. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage kann wegen der höheren Umlagegrundlagen aber um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt werden.

Ab 2013 greifen die Regelungen des Umlagenehmigungsgesetzes (UmlGenehmG): Nach dem geänderten § 56 Abs. 5 KrO NRW kann ab 2013 bei der Jugendamtsumlage die Differenz zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2006 - 2014 in der folgenden Grafik gezeigt:



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass wie in den beiden Vorjahren ca. 66 Prozent der Kreisumlage über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

Der Ergebnisplan

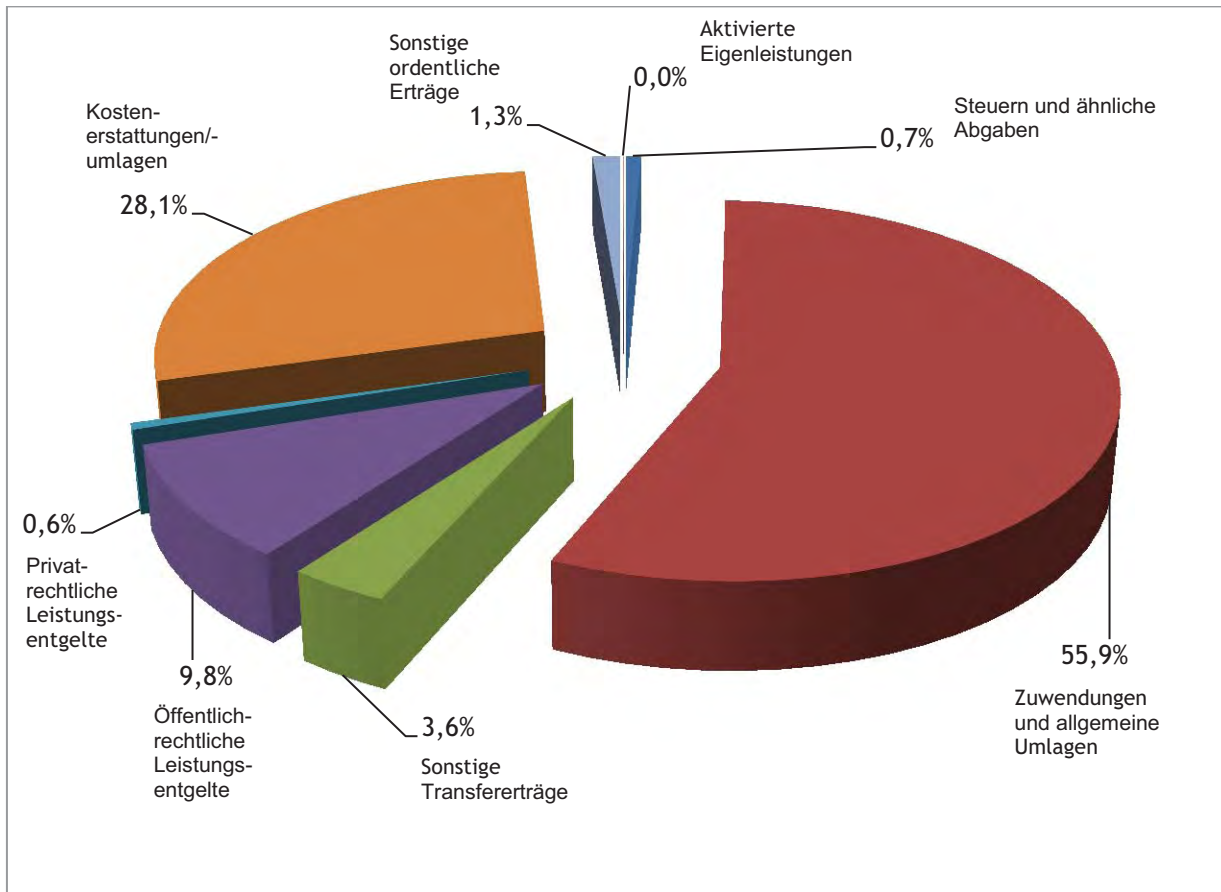
Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Jahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Diese werden den in § 2 Abs. 1 GemHVO NRW mindestens auszuweisenden Positionen zugeordnet. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich und stellt sich in der Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 wie folgt dar:

Kreis Borken

Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.562.347,53	3.000.000	3.100.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.215.854,77	228.877.489	240.479.774	253.213.005	259.937.832	265.886.003
3	+ Sonstige Transfererträge	15.245.049,72	14.658.500	15.356.500	15.356.500	15.456.500	15.456.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.877.452,67	41.855.701	42.319.230	43.478.331	43.728.436	43.975.686
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.069.709,97	2.366.300	2.394.700	2.394.900	2.400.000	2.397.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.536.422,62	110.236.498	120.701.197	121.730.890	123.553.683	125.795.863
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.000.091,31	5.302.000	5.485.000	4.316.000	3.902.740	3.899.532
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	301.036,61	232.000	110.000	100.000	100.000	100.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	395.807.965,20	406.528.488	429.946.401	443.589.626	452.079.191	460.511.484
11	- Personalaufwendungen	44.063.426,39	46.313.928	45.967.759	49.265.570	49.940.612	48.628.900
12	- Versorgungsaufwendungen	5.919.545,26	11.881.692	7.066.629	6.962.922	7.377.202	9.628.657
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.648.727,86	57.652.067	57.575.494	58.618.210	59.051.853	59.334.447
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.588.574,27	12.350.000	12.700.000	12.800.000	12.935.000	13.070.000
15	- Transferaufwendungen	268.950.342,39	279.170.492	297.550.033	303.899.961	310.816.074	317.431.673
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.180.163,64	10.926.880	13.580.686	13.406.587	13.405.520	13.895.912
17	= Ordentliche Aufwendungen	401.350.779,81	418.295.059	434.440.601	444.953.250	453.526.261	461.989.589
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.542.814,61	-11.766.571	-4.494.200	-1.363.624	-1.447.070	-1.478.105
19	+ Finanzerträge	2.672.124,14	2.441.600	1.945.400	1.785.400	1.785.400	1.785.400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	691.983,80	675.029	497.365	421.776	338.330	307.295
21	= Finanzergebnis	1.980.140,34	1.766.571	1.448.035	1.363.624	1.447.070	1.478.105
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.562.674,27	-10.000.000	-3.046.165	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-3.562.674,27	-10.000.000	-3.046.165	0	0	0

Ordentliche Erträge des Gesamtergebnisplans

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2014 betragen 429.946.401 EUR und teilen sich prozentual wie folgt auf:



01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.100.000 EUR
-----------	-------------------------------------	--	----------------------

Ausgewiesen werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldreform als Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für 2014 erfolgt eine Veranschlagung der Zuweisungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Ansatz 2013: 3,0 Mio. Euro).

02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		240.479.774 EUR
-----------	---	--	------------------------

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Übertragungen finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umlagen. Das sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt fallen unter diese Ertragsposition folgende Zuwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Kreisumlage	100.561.092	105.903.571	114.637.918
Jugendamtsumlage	34.232.498	34.992.879	39.035.848
Schlüsselzuweisungen	47.867.659	50.855.388	50.681.796
Schul- und Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	1.570.000	1.840.000	1.845.000
Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke	22.665.790	27.088.431	25.413.218
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	7.407.396	7.200.000	8.100.000
Sonstige Zuweisungen und allgemeine Umlagen	911.420	997.220	765.994
Summe	215.215.855	228.877.489	240.479.774

Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke

Für die laufende Verwaltungsarbeit erhält der Kreis Borken Zuweisungen in Höhe von ca. 25,4 Mio. Euro. Dies sind z.B. Landeszuweisungen für die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen, für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen und für Naturschutzprojekte.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Sofern der Kreis Borken Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen erhält, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge werden hier ausgewiesen. Sie belaufen sich 2014 voraussichtlich auf 8,1 Mio. Euro.

03	Sonstige Transfererträge		15.356.500 EUR
-----------	---------------------------------	--	-----------------------

Sonstige Transfererträge sind Erträge des Kreises Borken, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung

handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Dies können Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen sein.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	12.580.477	12.268.000	13.041.000
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.472.601	2.220.500	2.135.500
Andere sonstige Transfererträge	191.972	170.000	180.000
Summe	15.245.050	14.658.500	15.356.500

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		42.319.230 EUR
---	--	-----------------------

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden (Gebühren, Entgelte).

Dabei sind Verwaltungsgebühren Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder Amtshandlungen (z.B. Gebühren für die Baugenehmigungen, Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung). Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn öffentliche Einrichtungen bzw. Anlagen genutzt oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich in erster Linie um Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Gebühren für die Abfallentsorgung und für den Rettungsdienst. Daneben fallen unter diese Position zweckgebundene Abgaben. Hierbei handelt es sich um Ersatzgeldzahlungen nach dem Landschaftsgesetz.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Verwaltungsgebühren	13.531.602	12.081.807	12.431.500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.776.160	28.291.829	28.872.477
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.569.690	1.452.065	985.253
Zweckgebundene Abgaben	0	30.000	30.000
Summe	40.877.452	41.855.701	42.319.230

05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.394.700 EUR
-----------	---	--	----------------------

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z.B. Satzung) gibt. Hierunter fallen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden und Verkaufserlöse. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erlöse für Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Mieten und Pachten	418.743	462.100	470.500
Erträge aus Verkauf	1.495.043	1.801.500	1.801.500
Sonstige privatrechtliche Erträge	155.924	102.700	122.700
Summe	2.069.710	2.366.300	2.394.700

06	Kostenerstattungen und -umlagen		120.701.197 EUR
-----------	--	--	------------------------

Erträge aus Kostenerstattungen erhält der Kreis Borken, wenn er eine Leistung für einen Dritten erbringt, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet wird. Werden die Kosten nur pauschal erstattet, so handelt es sich um eine Kostenumlage. Den größten Posten machen hier Kostenerstattungen in den

Bereichen Sozial- bzw. Jugendhilfe aus. Ebenfalls sind hier die Kostenerstattungen des Landes für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2008 übernommenen Aufgaben enthalten.

Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen handelt es sich um Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), darunter fallen in erster Linie die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, des Arbeitslosengeldes II und der Eingliederungshilfe.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	44.103.312	45.140.000	47.590.000
Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden	9.514.599	10.294.320	11.200.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten	12.777.000	10.308.000	9.800.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II	6.001.896	6.853.440	7.750.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft	7.829.279	8.181.360	8.870.000
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.001.653	12.050.000	17.520.000
Weitere Kostenerstattungen und -umlagen	18.308.684	17.409.378	17.971.197
Summe	104.536.423	110.236.498	120.701.197

07 Sonstige ordentliche Erträge		5.485.000 EUR
--	--	----------------------

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z.B. Erstattungen von Versicherungen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Bußgelder	3.851.344	4.103.500	4.406.000
Auflösung Pensionsrückstellungen und PRAP	8.589.663	105.000	150.000
Steuererstattungen	382.168	265.000	265.000
Konzessionsabgaben	43.068	42.000	44.000
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.133.848	786.500	620.000
Summe	14.000.091	5.302.000	5.485.000

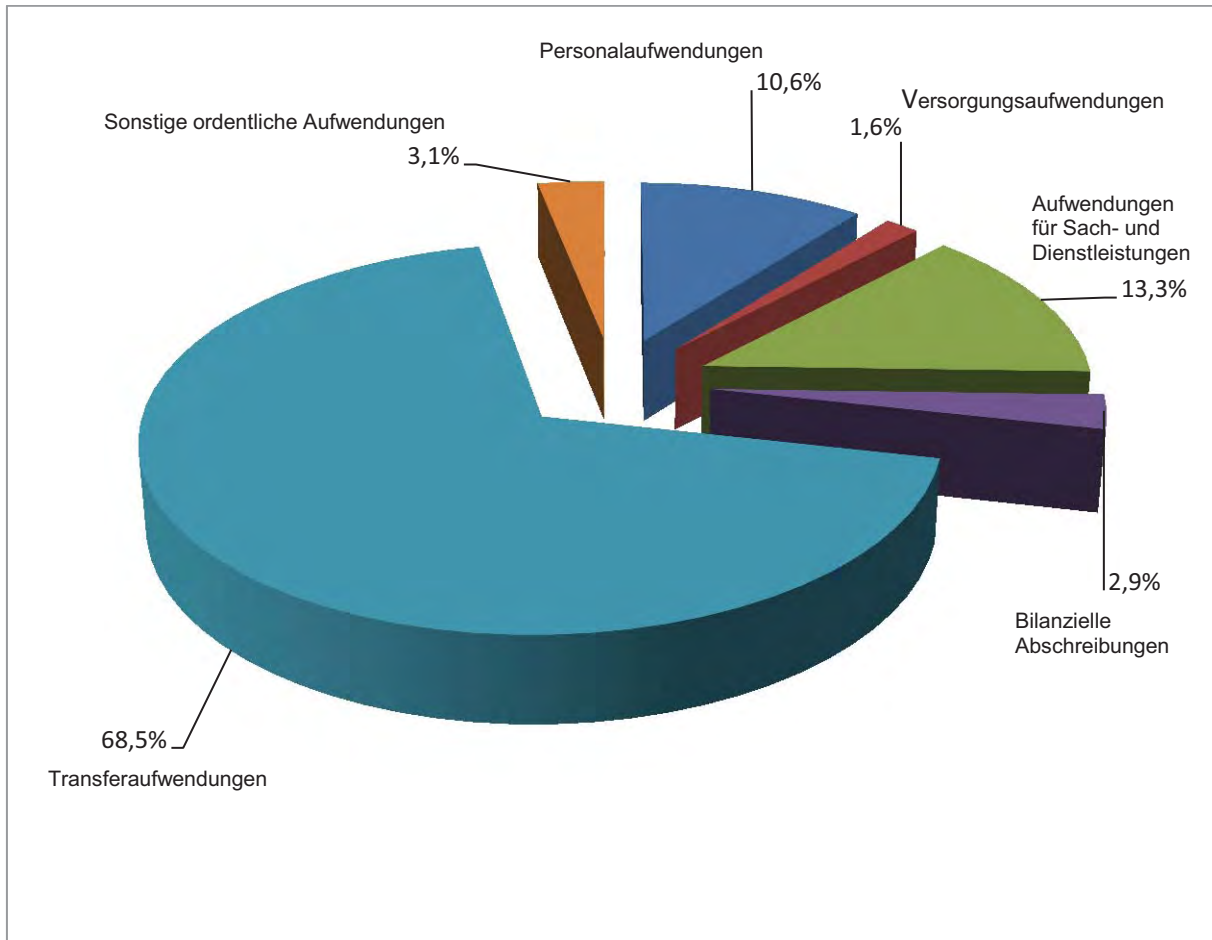
Die deutliche Veränderung bei der Auflösung der Pensionsrückstellungen und PRAP gegenüber dem Ergebnis 2012 ist auf den einmaligen Effekt des „bilanziellen Methodenwechsels“ bei den Pensionsrückstellungen im Jahr 2012 zurückzuführen. Im Zuge dessen wurde eine ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen von fast 7,0 Mio. Euro vorgenommen.

08	Aktiviert Eigenleistungen		110.000 EUR
-----------	----------------------------------	--	--------------------

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um eigene Ingenieurleistungen bei der Planung von Straßen und Gebäuden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen von 110.000 Euro (2013: 232.000 Euro) wird das Anlagevermögen erhöht.

Ordentliche Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 betragen 434.440.601 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



11	Personalaufwendungen		45.967.759 EUR
-----------	-----------------------------	--	-----------------------

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Weiterhin werden hier die Personalnebenaufwendungen und die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Personalaufwendungen						
Dienstaufwendungen Beamte	14.079.718,06	15.120.000	15.538.073	15.848.834	16.165.811	16.489.127
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	17.812.003,77	19.071.940	19.291.090	19.676.912	20.070.450	20.471.859
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	78.293,11	105.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Aufwendungen für Fleischbeschauer, Tierärzte u. Fleischkontrolleure	1.710.879,06	1.616.500	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.596.608,48	1.627.524	1.600.087	1.632.089	1.664.731	1.698.025
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.100.315,14	4.199.731	4.008.854	4.089.031	4.170.812	4.254.228
Beihilfen für Beschäftigte	1.089.971,67	1.055.000	1.140.000	1.140.000	1.150.000	1.150.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.415.194,00	3.353.184	1.622.625	3.821.765	3.708.385	1.959.207
Zuführung zur Beihilferückstellung Beschäftigte	715.985,00	57.849	489.530	779.439	732.923	328.954
Aufwandsentschädigung für den Landrat und Kreisdirektor nach Eingruppierungsverordnung	7.650,36	9.200	9.500	9.500	9.500	9.500
Vergütung Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr	53.223,03	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
Summe	42.659.841,68	46.313.928	45.967.759	49.265.570	49.940.612	48.628.900

Für den Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Entwurf des Stellenplans 2014 beinhaltet folgende Veränderungen: Es sollen 12,55 neue Stellen eingerichtet werden, 5,75 Stellenanteile fallen weg. Damit wird mit einem Stellenzuwachs von 6,8 Stellenanteilen gerechnet (Planstellen 2014: 788,3). Von den neuen Stellen werden allerdings 5,05 Stellenanteile refinanziert, so dass sich daraus ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für 1,75 Stellen ergibt.

Für die tariflich Beschäftigten läuft der relevante Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 28.02.2014 aus. Ab dem 01.03.2014 wird daher mit einer tariflichen Steigerung von 2 Prozent kalkuliert. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte fallen trotz geplanter Tarifsteigerung insgesamt geringer aus.

Bei der Planung der Personalkosten für die Beamten/innen ist das am 10.07.2013 beschlossene Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (BesVersAnpG 2013/2014 NRW) zu berücksichtigen. Darin wird hinsichtlich der

Besoldungssteigerung für die Beamten/innen eine Differenzierung zwischen den Besoldungsgruppen vorgenommen. Aufgrund dessen erfolgt für die Beamten/innen der Besoldungsgruppen bis A10 eine Besoldungssteigerung von 2,95 Prozent ab 01.01.2014. Die Erhöhung der Dienstbezüge in den Besoldungsgruppen A11 und A12 beträgt 1 Prozent. Für die Beamten/innen der Besoldungsgruppen ab A13 werden keine Besoldungssteigerungen vorgesehen. Verfassungs- und Besoldungsrechtsexperten halten diese Regelung allerdings für verfassungswidrig. Inzwischen haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingeleitet.

Mit Blick auf die für wahrscheinlich gehaltene Verfassungswidrigkeit des BesVersAnpG 2013/2014 NRW werden im Entwurf des Kreishaushalts 2014 die Dienstaufwendungen für die Beamten/innen so kalkuliert, dass alle Bediensteten unabhängig von der Besoldungsgruppe in 2014 mit einer Besoldungssteigerung gemäß den tariflichen Steigerungen nach dem TV-L von 2,95 Prozent rechnen können.

Der erhöhte Zuführungsbedarf für die Pensionsrückstellungen wurde schon im Haushaltsjahr 2013 für die Besoldungsanpassungen beider Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt. Entsprechend fällt der Zuführungsbedarf in 2014 erheblich geringer aus. Hinsichtlich der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen entsteht im Vorjahresvergleich im Saldo ein erhöhter Aufwand.

Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten hat der Kreis Borken keinen Einfluss. Grundlage für die Plandaten ist eine Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 08.10.2013, die auf einer finanzmathematischen Bewertung der HEUBECK AG basiert.

12	Versorgungsaufwendungen	7.066.629 EUR
-----------	--------------------------------	----------------------

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger hat der Kreis ebenfalls keinen

Einfluss. Auch hier basieren die Plandaten auf Prognosen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 08.10.2013.

	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Versorgungsaufwendungen						
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	0	0	0	0	0
Beihilfen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
Zahlung der Versorgung für übergeleitete Landesbeamte an die WVK (Verwaltungskosten)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	5.223.724,73	10.234.308	5.805.638	5.981.625	6.306.623	8.152.795
Zuführung zur Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	700.967,33	1.646.384	1.259.991	980.297	1.069.579	1.474.862
Summe	5.924.692,06	11.881.692	7.066.629	6.962.922	7.377.202	9.628.657

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.575.494 EUR
-----------	--	-----------------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen. Darunter fallen

- Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Erhaltungsaufwendungen dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, die Grundstücke und die baulichen Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hierin sind auch die Zuführungen zur Rückstellung für Deponien (2,4 Mio. Euro) enthalten.
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Dies ist eine Sammelposition für die Erhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens, die sich nicht unmittelbar auf die Grundstücke bzw. die baulichen Anlagen beziehen.
- Kostenerstattungen als Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle aufgrund eines auftragsähnlichen Verhältnisses für eine andere Stelle erbracht hat.
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsaufwand) von Grundstücken und baulichen Anlagen. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume (z.B. Energie, Reinigung, Versicherung).

- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens z.B. Maschinen und Fahrzeuge.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich auf Waren und Güter beziehen, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung gehören. Dies können Aufwendungen für Stempelplaketten der Zulassungsstelle sein, aber auch Verbrauchsmaterialien für die Gesamtverwaltung.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Dies stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können. Wesentliche Positionen sind hier die Aufwendungen der Tierkörperbeseitigung und die Schülerfahrkosten.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.465.565	4.033.000	4.040.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.746.409	2.185.000	2.695.000
Kostenerstattungen an Bund und Land	474.028	453.000	476.000
Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	20.079.225	18.689.000	17.516.000
Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen (im Wesentlichen EGW)	11.129.635	12.059.587	12.212.802
Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.761.541	2.230.000	2.141.310
Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich und an übrige Bereiche	2.713.902	3.385.240	3.415.542
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.702.185	2.824.300	2.945.300
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.570.965	1.871.000	1.882.000,00
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	318.044	345.000	295.000
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.994.405	3.834.040	3.783.540,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.692.824	5.742.900	6.173.000,00
Summe	55.648.728	57.652.067	57.575.494

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen in Höhe von ca. 2,41 Mio. Euro enthalten, die auf die einzelnen Budgets verteilt werden:

	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Unterhaltung/Instandsetzung Verwaltungsgebäude	369.778,63	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Wartung der haustechnischen Anlagen	52.128,59	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
IT: Entgeltabrechnung KRZN	627.685,25	640.000	635.000	635.000	635.000	635.000
Energie-/Wasserkosten (allg.)	497.621,18	480.000	500.000	510.000	520.000	530.000
Grundbesitzabgaben (allg.)	74.945,56	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Reinigung der Verwaltungsgebäude	229.770,46	250.000	265.000	270.000	275.000	280.000
Haltung von Fahrzeugen zentral	169.431,46	125.000	131.000	137.000	143.000	150.000
Haltung von Fahrzeugen dezentral (im zentralen RE enthalten)		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Wartung der Maschinen	61.975,80	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Unterhaltung/Ergänzung Inventar	13.749,76	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
IT: Externe Fachdienstleistungen	129.917,99	95.000	140.000	100.000	100.000	100.000
Summe	2.227.004,68	2.340.000	2.406.000	2.387.000	2.408.000	2.430.000

14	Bilanzielle Abschreibungen		12.700.000 EUR
-----------	-----------------------------------	--	-----------------------

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt werden (2013: 12.350.000 Euro).

15	Transferaufwendungen		297.550.033 EUR
-----------	-----------------------------	--	------------------------

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Landschaftsumlage/Bedarfsumlage	67.449.629	69.698.111	75.627.579
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	34.984.849	35.800.000	37.700.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	32.081.632	33.200.000	35.700.000
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	31.619.286	36.230.000	37.500.000
Krankenversicherungsbeiträge	10.612.800	10.650.000	10.900.000
Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.	10.528.556	10.450.000	10.900.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	5.016.142	6.003.440	5.900.000
Grundsicherung unter 65 Jahre SGB XII a.v.E.	8.307.838	8.900.000	9.850.000
Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII a.v.E.	5.940.646	6.300.000	6.800.000
Pflegewohnung über 65 Jahre	6.853.529	7.250.000	7.450.000
Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	6.688.661	6.100.000	6.300.000
Laufende Leistungen nach dem AsylbLG	3.463.447	4.000.000	5.100.000
Kostenzuschüsse für Ausbau Betreuungsplätze U3	1.660.099	1.800.000	500.000
Flexible Erziehungshilfen Minderjährige	2.440.435	2.350.000	2.600.000
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige	1.812.516	2.100.000	2.000.000
Weitere Transferleistungen	39.490.277	38.338.941	42.722.454
Summe	268.950.342	279.170.492	297.550.033

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.580.686 EUR
-----------	--	--	-----------------------

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich beispielsweise um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildung.

Geschäftsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkaufspreis < Buchwert) und Wertkorrekturen auf Forderungen, z.B. durch Niederschlagung und Erlass. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind hier die Abrechnung des Altpapiers sowie die Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung als auch die Verfügungsmittel des Landrates.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.790.718	1.138.000	1.146.000
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Leasing)	1.924.049	2.061.000	2.153.700
Geschäftsaufwendungen	3.949.561	4.597.380	6.107.980
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.120.798	1.089.000	1.117.500
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.286.857	68.000	168.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.108.181	1.973.500	2.887.506
Summe	14.180.164	10.926.880	13.580.686

Von diesen Aufwendungen werden ca. 3,44 Mio. Euro zentral verwaltet und nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet.

	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
IT: Aus- und Fortbildung	21.912,61	35.000	<i>Ab 2014 in Fortbildung, Supervision enthalten.</i>			
Fortbildung, Supervision	191.581,69	200.000	265.000	255.000	255.000	255.000
Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.185,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reisekosten/Umzugskosten/Trennungsentsh.	124,40	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reisekosten	378.465,17	460.000	430.000	430.000	440.000	440.000
Schutzkleidung und Reinigung	50.889,88	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Mietausgaben	272.739,99	280.000	280.000	285.000	290.000	295.000
IT: Leasing für Hardware	243.371,92	210.000	170.000	200.000	200.000	200.000
Beihilfensachbearbeitung extern	223.325,00	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Bürobedarf	143.560,26	180.000	175.000	180.000	185.000	190.000
IT: Allg. Betriebsaufwendungen	579.966,55	150.000	228.000	185.000	185.000	185.000
IT-Verbrauchsmaterial	(im RE der	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Instandhaltung Hardware	Allg.	65.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Datenfernverarbeitung, Internet	Betriebsauf-	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Pflege und Wartung Software	wendungen	350.000	353.000	355.000	355.000	355.000
Stellenausschreibungen	enthalten)	350.000	353.000	355.000	355.000	355.000
Stellenausschreibungen	31.689,58	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Porto und Frachten	374.383,75	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000
Fernmeldegebühren einschl. Wartung	72.269,71	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Repräsentation/Bewirtung	41.312,63	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Amtliche Blätter, Fachliteratur	87.791,60	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten	65.307,18	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Versicherungen	25.645,38	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Haftpflicht-/Unfall-/Inventarversicherung	161.053,36	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Summe	2.968.576,46	3.425.000	3.441.000	3.430.000	3.450.000	3.460.000

Finanzerträge und -aufwendungen des Gesamtergebnisplans

19 Finanzerträge		1.945.400 EUR
-------------------------	--	----------------------

Unter Finanzerträge werden vor allem Zinserträge aus Geldanlagen sowie Erträge aus Beteiligungen erfasst. Wie bereits in 2013 wird auch im Haushaltsjahr 2014 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland in der Planung berücksichtigt (2013: 2.441.600 Euro).

20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		497.365 EUR
-----------	---	--	--------------------

Hier werden Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen (2013: 675.029 Euro). Durch die kontinuierliche Kredittilgung sinkt der Zinsaufwand.

Der Finanzplan

Kreis Borken

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.563.511,82	3.000.000	3.100.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.420.105,99	221.677.489	232.379.774	0	245.113.005	251.747.832	257.606.003
3	+ Sonstige Transferereinzahlungen	15.232.140,65	14.658.500	15.356.500	0	15.356.500	15.456.500	15.456.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.819.108,23	40.403.636	41.333.977	0	43.438.331	43.728.436	43.975.686
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.171.481,18	2.366.300	2.394.700	0	2.394.900	2.400.000	2.397.900
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.289.999,43	110.216.902	120.681.317	0	121.709.256	123.529.674	125.769.528
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.357.437,79	5.092.000	5.334.500	0	4.095.500	3.682.240	3.679.032
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.877.625,40	2.441.600	1.945.400	0	1.785.400	1.785.400	1.785.400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.731.410,49	399.856.427	422.526.168	0	436.892.892	445.330.082	453.670.049
10	- Personalauszahlungen	41.147.455,06	42.902.895	43.855.604	0	44.664.366	45.499.304	46.340.739
11	- Versorgungsauszahlungen	5.037.332,06	5.367.000	5.467.000	0	5.571.000	5.641.000	5.751.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.140.860,40	58.163.306	58.564.344	0	59.592.489	59.353.669	59.672.929
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	655.441,62	518.795	466.295	0	401.295	326.295	306.295
14	- Transferauszahlungen	267.086.256,59	279.170.492	297.550.033	0	303.899.961	310.816.074	317.431.673
15	- Sonstige Auszahlungen	10.157.325,55	10.604.380	13.050.986	0	12.801.887	12.800.820	13.291.212
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.224.671,28	396.726.868	418.954.262	0	426.930.998	434.437.162	442.793.848
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.739,21	3.129.559	3.571.906	0	9.961.894	10.892.920	10.876.201
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.578.594,78	8.375.287	9.540.938	0	6.809.135	6.806.060	7.148.215
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.149,86	42.000	39.000	0	34.000	24.000	29.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	99.498,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.547.125,29	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.325.367,93	8.452.287	9.614.938	0	6.878.135	6.865.060	7.212.215
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	671.169,39	500.000	495.000	0	495.000	495.000	495.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.874.444,41	10.159.000	9.460.000	3.700.000	6.223.500	6.104.100	6.636.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.308.163,75	3.362.500	3.202.500	10.000	2.803.500	2.149.500	2.707.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.013.969,00	9.019.230	2.700.770	0	9.751.558	3.813.784	6.095.126
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	921.118,85	935.000	895.000	0	695.000	695.000	695.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.788.865,40	23.975.730	16.753.270	3.710.000	19.968.558	13.257.384	16.628.626
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.463.497,47	-15.523.443	-7.138.332	-3.710.000	-13.090.423	-6.392.324	-9.416.411
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.956.758,26	-12.393.884	-3.566.426	-3.710.000	-3.128.529	4.500.596	1.459.790
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.909,04	3.791.250	3.441.100	0	3.516.100	10.100	10.100
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.083.748,56	4.944.500	4.405.350	0	4.174.350	613.350	633.350
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.078.839,52	-1.153.250	-964.250	0	-658.250	-603.250	-623.250
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.035.597,78	-13.547.134	-4.530.676	-3.710.000	-3.786.779	3.897.346	836.540
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	46.898.605,52	38.875.391	25.328.257	0	20.797.581	17.010.802	20.908.148
38	= Liquide Mittel	38.875.391,08	25.328.257	20.797.581	-3.710.000	17.010.802	20.908.148	21.744.688

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Mit dem Finanzplan werden die voraussichtlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes sowie der notwendige Kreditbedarf für Investitionen aufgezeigt. Nach § 75 Abs. 6 GO NRW ist die Liquidität einschließlich Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigungsgrundlage auch für diejenigen Einzahlungen und

Auszahlungen dar, die nicht schon als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen. Einzelausweisungen von Investitionsmaßnahmen erfolgen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro (Summe der voraussichtlich jährlichen Auszahlungen je Einzelmaßnahme). Betragsmäßig weniger bedeutsame Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden zusammengefasst dargestellt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtergebnisplan sind vielfach Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt und erläutert worden, die gleichzeitig zahlungswirksam sind, also einen unmittelbaren Bezug zum Finanzplan aufweisen. Die folgenden Darstellungen und Erläuterungen zum Finanzplan beinhalten daher nur die Einzahlungen und Auszahlungen zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit, nicht aber die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1-17).

18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		9.540.938 EUR
-----------	--	--	----------------------

Hier werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt. Unter sonstige investive Zuschüsse fallen in erster Linie Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien und Maßnahmen nach dem BBodSchG. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Schul-/ Bildungspauschale (investiv)	1.766.998,00	1.422.023	1.436.898
Investitionspauschale	827.677,24	889.571	1.074.640
Zuwendungen für Investitionen im Straßenbau/Radwegebau	2.870.460,80	4.250.000	3.550.000
Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	0,00	0	2.600.000
Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV (investiv)	227.679,97	830.000	675.000
Sonstige investive Zuschüsse	885.778,77	983.693	204.400

Summe	6.578.594,78	8.375.287	9.540.938
-------	--------------	-----------	-----------

19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		39.000 EUR
-----------	---	--	-------------------

Geringfügige Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen entstehen überwiegend durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen (Ansatz 2013: 42.000 Euro).

21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		35.000 EUR
-----------	--	--	-------------------

Hierunter fallen die Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz und Ausgleichszahlungen zum Hochwasserschutz (Ansatz 2013: 35.000 Euro).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		495.000 EUR
-----------	--	--	--------------------

Vorwiegend fallen unter die Position der Erwerb von Grundstücken für den kommunalfinanzierten Radwegebau und den vorlaufenden Grunderwerb für geförderte Straßenbaumaßnahmen (Ansatz 2013: 500.000 Euro).

25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		9.460.000 EUR
-----------	--------------------------------------	--	----------------------

Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Folgende Baumaßnahmen sollen u.a. in 2014 durchgeführt werden (im Einzelnen siehe auch Übersicht über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten):

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	10.727,24	100.000	3.000.000
Weitere Hochbaumaßnahmen	1.746.910,54	1.725.000	560.000
Straßen- und Radwegebau	4.512.654,42	7.175.000	5.300.000

Weitere Tiefbaumaßnahmen	514.554,41	1.119.000	560.000
Sonstige Baumaßnahmen	89.597,80	40.000	40.000
Summe	6.874.444,41	10.159.000	9.460.000

Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.202.500 EUR
-----------	---	--	----------------------

In erster Linie werden Hard - und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände erworben. Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Anlagevermögen <u>oberhalb</u> einer Wertgrenze von 410 EUR	2.052.185,03	3.362.500	3.202.500
Anlagevermögen <u>unterhalb</u> einer Wertgrenze von 410 EUR	255.978,72	0	0
Summe	2.308.163,75	3.362.500	3.202.500,00

Investitionen, die unter die Position „Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 Euro“ fallen, sind in der obigen Tabelle nicht mehr aufgeführt. Dies ist auf eine Gesetzesänderung des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW zurückzuführen. Danach können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den oben genannten Betrag nicht übersteigen, zukünftig unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		2.700.770 EUR
-----------	--	--	----------------------

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entfällt auf den kwv-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen ein Betrag von 2.549.640 Euro (Ansatz 2013: 8.892.665 Euro). Der Kreistag befasste

sich am 21.07.2011 grundsätzlich mit der Frage der Finanzierung künftiger Pensionslasten. Über die Höhe der Vorsorge wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen vor dem Hintergrund der Liquiditätslage neu entschieden. Mit dem jetzigen Betrag von 2,5 Mio. Euro sind dann insgesamt 24,56 Mio. Euro als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kwv-Versorgungsfonds hinterlegt.

28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		895.000 EUR
-----------	---	--	--------------------

Für Zuwendungen an Verkehrsunternehmen nach dem ÖPNVG NRW werden 685.000 Euro investiv eingeplant. Zusätzlich ist wie im Vorjahr eine Erstattung von Kosten Dritter für die Durchführung von geringfügigen Maßnahmen im Straßenbau in Höhe von 10.000 Euro vorsorglich eingeplant (Ansatz 2013: 5.000 Euro). Für die Erweiterung der Landesmusikakademie in Heek-Nienborg erfolgt in 2014 eine Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Gesamtfinanzplan 2014 somit auf 16.753.270 Euro (Ansatz 2013: 23.975.730 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.614.938 Euro (Ansatz 2013: 8.452.287 Euro) ab, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -7.138.332 Euro (Ansatz 2013: -15.523.443 Euro). Die für 2014 vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind budgetweise nachstehend aufgeführt:

Budget	Investition	Betrag Auszahlungen	Betrag Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 03 Tiere und Lebensmittel	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR	2 T-EUR		
Budget 05 Bildung, Schule, Kultur, Sport	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Berufskollegs	555 T-EUR		
	Geräte- und Maschinenausstattung (Schulverwaltungen)	65 T-EUR		
	Investitionszuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	102 T-EUR		
	Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	3.000 T-EUR	2.000 T-EUR 600 T-EUR	Förderung Land Anteil Stadt Vreden
	Zuwendung zur Erweiterung der Landesmusikakademie	200 T-EUR		
	Erwerb von Museumsgut und Kunstgegenständen	4,5 T-EUR		
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	100 T-EUR	80 T-EUR	Zuwendungen Land zur Umsetzung EG-WRRL
	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	255 T-EUR	5 T-EUR	Ausgleichszahlungen Hochwasserschutz
	Umsetzung des Gewässerauenprogrammes	20 T-EUR	20 T-EUR	Landeszuweisung für das Gewässerauenprogramm
	Investive Ersatzmaßnahmen nach dem LG	30 T-EUR	30 T-EUR	Ersatzgelder Landschaftsgesetz
	Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	20 T-EUR	16 T-EUR	Zuweisungen für Investitionen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
	Investitionsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	99 T-EUR	70,4 T-EUR	Landeszuwendungen für Maßnahmen nach BBodSchG
Budget 07 Verkehr	Ergänzung der Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs	40 T-EUR		
	Erwerb eines Kfz für die Geschwindigkeitsüberwachung	30 T-EUR		
	Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen nach § 11 ÖPNVG	685 T-EUR	675 T-EUR	ÖPNVG NW (Anteil für die Verkehrsunternehmen)
Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster	Erwerb von hochauflösenden Orthofotos	20 T-EUR		
	Umstellung ALKIS	5 T-EUR		
	Geodatenmanagement (Anschaffung von Soft- und Hardware)	35 T-EUR		
	Geräte- und Maschinenausstattung	20 T-EUR		
	Ausstattung mit ADV-Programmen	20 T-EUR		
	Automatisierte Rissverwaltung/Digitale Archivierung	10 T-EUR		
	Erwerb von Kfz	50 T-EUR		
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	755 T-EUR	18 T-EUR	Feuerschutzpauschale
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Rettungsdienst	220 T-EUR	10 T-EUR	Einzahlungen aus Veräußerungen
	Erwerb von Kfz	50 T-EUR	10 T-EUR	Verkauf eines Kfz
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Erwerb von Hard- und Software	805 T-EUR		
	Kapitalanhebung FMO	49,1 T-EUR		
	Breitbandversorgung	91 T-EUR		
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (Pensionsfonds)	2.550 T-EUR		
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR (Kassenautomaten)	100 T-EUR		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Erwerb von Grundstücken	450 T-EUR		
	Zentrale Einrichtung Neumühlenschule Borken	500 T-EUR		
	Hochbaumaßnahmen (Gebäudebewirtschaftung)	50 T-EUR		
	Deckenverstärkung Kreisstraßen	1.000 T-EUR		
	Grundhafte Erneuerung der K 60/K 1 im Bereich Krechting-Bienenhorst	700 T-EUR	1.920 T-EUR 50 T-EUR	Verkehrswegebewirtschaftung: Investitionszuweisungen vom Land Kostenerstattung Dritter - Umbau
	Neubau Entlastungsstraße Ramsdorf K 55n	2.000 T-EUR	1.080 T-EUR	Kostenerstattung Dritter - Neubau
	Neue Maßnahmen	500 T-EUR		
	Kleine Straßenbaumaßnahmen ohne Drittmittelförderung	100 T-EUR		
	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	10 T-EUR		
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000 T-EUR	500 T-EUR	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Maschinen- und Gerätepark (insb. Straßenbau)	176 T-EUR	10 T-EUR	Einz. aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (Straßenbau)
	Erwerb von Kfz	30 T-EUR	5 T-EUR	Verkauf eines Kfz
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Bürogeräten	90 T-EUR		
	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR	160 T-EUR		
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel			1.400 T-EUR 1.100 T-EUR	Schul- und Bildungspauschale Investitionspauschale
		ca. 16.800 T-EUR	ca. 9.600 T-EUR	

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		3.441.100 EUR
-----------	---	--	----------------------

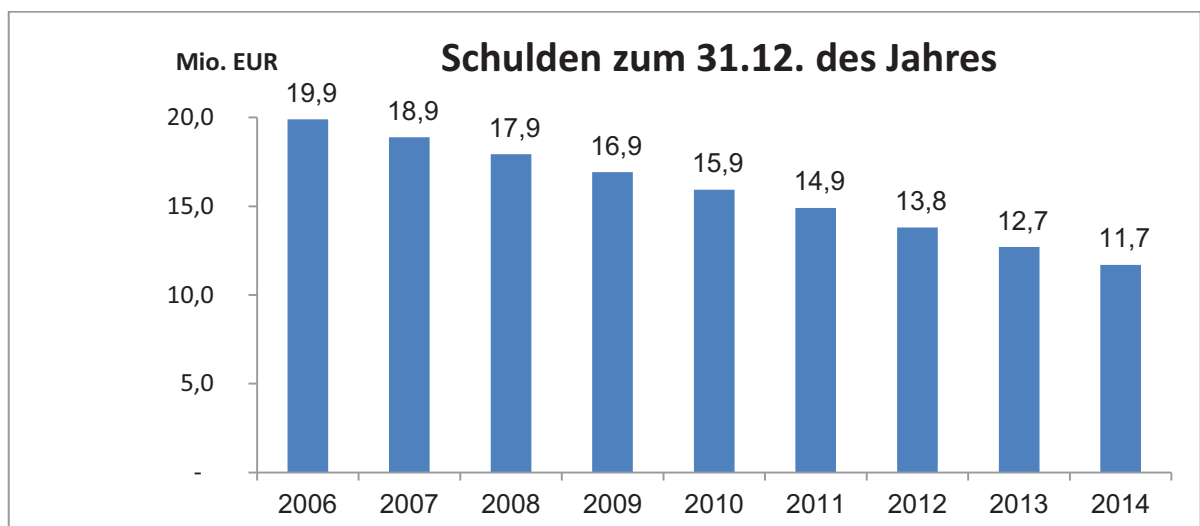
Bereits im Haushaltsjahr 2012 wurde ein in 2014 auslaufendes Darlehen durch ein Forward-Darlehen mit einer Laufzeit bis 2024 umgeschuldet. Für das Jahr 2014 wird für diese Umschuldung ein zinsgünstigeres Darlehen in Höhe von 3.431.000 Euro bei der Sparkasse Westmünsterland aufgenommen. Investitionskredite werden hingegen nicht vorgesehen.

34	Tilgung und Gewährung von Darlehen		4.405.350 EUR
-----------	---	--	----------------------

Für 2014 ist eine Darlehenstilgung in Höhe von rd. 974.000 Euro (Ansatz 2013: 1.150.000 Euro) vorgesehen. Darüber hinaus wird ein fälliges Darlehen bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 3.431.000 Euro getilgt. Hierfür wurde bereits in 2012 zinssichernd eine Umschuldung über ein Forward-Darlehen in gleicher Höhe vorgenommen (siehe auch Nr. 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“).

Das mittelfristige Ziel des Kreises muss es aber bleiben, sich durch einen reduzierten Schuldenstand finanzielle Freiräume zu schaffen, um einerseits über einen geringeren Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten und andererseits in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen neue Investitionen tätigen zu können. Dieses Ziel ist aber stark abhängig von der jeweils aktuellen Liquiditätssituation.

Der Schuldenstand hat sich seit dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt:



Vergleich Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan 2014

Im Vergleich Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan 2014 werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis - im Saldo der Jahresfehlbetrag von -3.046.165 Euro - des Gesamtergebnisplans und die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Saldo von +3.571.906 Euro des Gesamtfinanzplans gegenübergestellt. Die Differenzen zwischen beiden Planwerken sind im Einzelnen erläutert.

Kreis Borken				
Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan EUR	Finanzplan EUR	Differenz EUR	Erläuterung EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	3.100.000	3.100.000	0	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.479.774	232.379.774	-8.100.000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
+ Sonstige Transfererträge/-einzahlungen	15.356.500	15.356.500	0	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.319.230	41.333.977	-985.253	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Rettungsdienst: 650.000 EUR - Abfall: 335.253 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.394.700	2.394.700	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.701.197	120.681.317	-19.880	Erstattungsansprüche nach dem VLVG
+ Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	5.485.000	5.334.500	-150.500	Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten: 150.000 EUR Ertrag aus dem Verkauf abgeschriebener Gegenstände: 500 EUR
+ Aktivierte Eigenleistungen	110.000	0	-110.000	Aktivierte Eigenleistungen für Straßen und Gebäude
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
- Personalaufwendungen/-auszahlungen	45.967.759	43.855.604	-2.112.155	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	7.066.629	5.467.000	-1.599.629	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.575.494	58.564.344	988.850	Zuführung Reaktivierungsrückstellung: 2.400.000 EUR Auszahlungen für Reaktivierung: 3.450.392 EUR Erstattungsverpflichtungen nach dem VLVG: 61.542 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	12.700.000	0	-12.700.000	Abschreibungen auf Vermögenswerte
- Transferaufwendungen/-auszahlungen	297.550.033	297.550.033	0	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	13.580.686	13.050.986	-529.700	Werteveränderungen beim Umlaufvermögen (Aufwand der durch die Niederschlagung von Gebührenerträgen entsteht): 168.000 EUR Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung: 361.700 EUR
+ Finanzerträge/-einzahlungen	1.945.400	1.945.400	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	497.365	466.295	-31.070	Verzinsung Deponierückstellung: 31.070 EUR
Jahresfehlbetrag	-3.046.165			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		3.571.906		

Besondere Entwicklungen und Herausforderungen

Kompass Kreis Borken 2025

Der Kreistag hatte das Kreisentwicklungsprogramm „Kompass Kreis Borken 2025“ am 13.10.2011, also vor rund zwei Jahren verabschiedet. Seitdem erweist sich der Kompass 2025 als richtungsweisender Rahmen für die Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven für den Kreis Borken in der laufenden Wahlperiode und darüber hinaus. Welche Fortschritte der Kreis Borken auf diesem Weg in den letzten Jahren auf der Grundlage der langfristigen Ziele bereits gemacht hat, zeigt eine erste Zwischenbilanz, die dem Kreistag am 19.12.2013 vorgelegt wurde. Der „Kompass 2025“ formuliert fünf langfristige Ziele in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Familie, Lebensqualität und Umwelt. Daran orientiert sich nun auch diese Zwischenbilanz knapp 24 Monate später. Das ist keine lange Zeit. Dennoch lassen sich bereits zahlreiche Entwicklungen und Erfolge deutlich machen: Die vorliegende Zwischenbilanz präsentiert in kompakter Form erfolgreiche Maßnahmen entlang der im Kompass formulierten Routen. In welcher Form die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen eine Neu-Justierung der Kreisentwicklung und eine Neu-Einstellung des „Kompass 2025“ erforderlich machen, ist noch offen. Dieser Aufgabe wird sich der neue Kreistag, der am 25.05.2014 gewählt werden wird, annehmen.

REGIONALE 2016

Die REGIONALE 2016 ist ein Strukturprogramm des Landes, an dem sich die Kreise Borken und Coesfeld zusammen mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weitere Kommunen nördlich der Lippe beteiligen. Unter dem Motto „ZukunftsLAND“ entwickeln die insgesamt 35 Kommunen gemeinsam mit der REGIONALE 2016-Agentur GmbH und zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren bis zum Jahr 2016 strukturwirksame Projekte und modellhafte Lösungen für die Zukunftsfragen des ländlich geprägten Raumes. Thematische Schwerpunkte bilden die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge, die Gestaltung des Flächenwandels und die Profilschärfung als zukunftsfähiger Wirtschafts-, Landschafts- und Bildungsstandort. Der Kreis Borken hat im REGIONALE-Prozess eine wichtige Funktion als Akteur, Dienstleister und Moderator der Innovationsstrategie.

In das Qualifizierungsverfahren der REGIONALE 2016 wurden bislang fast 50 Projekte aufgenommen. Innerhalb des Verfahrens entwickeln die Projektträger ihre Ideen und Ansätze mit Unterstützung der REGIONALE 2016-Agentur zielgerichtet fort und loten Möglichkeiten der Finanzierung aus. Neue Projekte können auch weiterhin in den REGIONALE-Prozess eingebracht werden.

Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2016 hat das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland als erstes Projekt aus dem Kreisgebiet am 20.11.2013 in die höchste Qualifikationskategorie „A“ aufgenommen und dem Projekt damit einen realisierungsreifen Status bescheinigt.

KULTURHISTORISCHES ZENTRUM WESTMÜNSTERLAND

Gemeinsam mit der Stadt Vreden verfolgt der Kreis Borken die Projektidee „Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland“. Unter einem Dach sollen die bisher nebeneinander geführten Einrichtungen, das Hamaland-Museum, das Landeskundliche Institut Westmünsterland sowie die historischen Teile des Kreisarchivs und des Archivs der Stadt Vreden, zusammengeführt werden. Dadurch entsteht eine kulturelle Bildungseinrichtung, die weit mehr bietet als die Summe ihrer ursprünglichen Bestandteile. Es soll ein kultureller Knotenpunkt mit Ankerfunktion zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Kultureinrichtungen entstehen, der das kulturelle Gesamtprofil der Region stärkt, die Heimatverbundenheit und damit die regionale Identität fördert und das bürgerschaftliche Engagement unterstützt. Geleitet wird das Konzept vom Gedanken der kulturellen Bildung, einem Ansatz zur Förderung neuer Lernprozesse in der Wahrnehmung von Kultur.

In allen zentralen Bereichen ist der Planungsprozess inzwischen weit vorangeschritten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bau und Finanzierung, aber auch für das inhaltliche Konzept und die künftige Betreiberstruktur. Besonders intensiv wurde in den vergangenen Monaten auf den Feldern gearbeitet, über die im Vorfeld eines Umsetzungsbeschlusses Klarheit bestehen muss. Auf Grundlage der gegenwärtigen Projektplanungen werden die durch Errichtung und Betrieb des Kulturhistorischen Zentrums voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen im Produkt „05.02.02 Hamaland-Museum“ berücksichtigt. Gesteigerte ergebniswirksame Aufwendungen für Personal-, Betriebs- und Fachkosten werden vornehmlich erst ab Inbetriebnahme im Jahr 2016

entstehen, so dass diesbezüglich lediglich die mittelfristige Planung tangiert wird. Die jährlichen Folgekosten nach Realisierung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland sind ausgehend von den derzeitigen Strukturen zu kalkulieren. Demnach entstehen p.a. Mehrkosten für den laufenden Betrieb von insgesamt rund 315 T-Euro. Diese resultieren aus sukzessive erhöhten Personalaufwendungen in Folge drei zusätzlicher Stellen (rd. 150 T-Euro), erhöhten Aufwendungen für laufende Betriebskosten (rd. 100 T-Euro) und erhöhten Fachkosten (rd. 65 T-Euro). Hinzu kommen ab Fertigstellung erhöhte Netto-Abschreibungen (nach Sonderpostenaufösungen) von voraussichtlich rund 100 T-Euro.

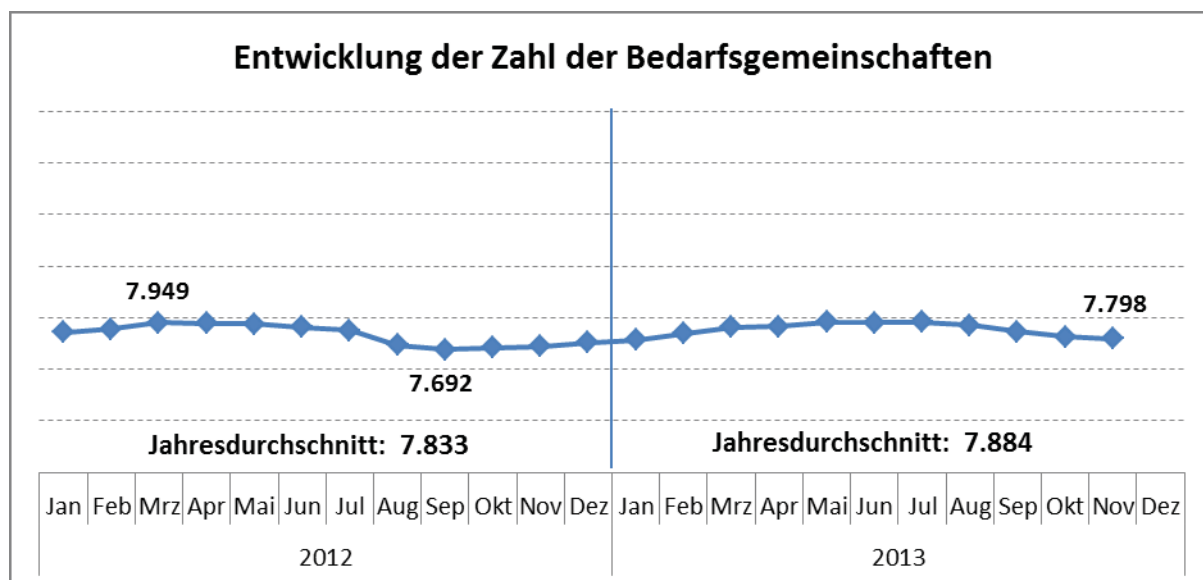
Entsprechend den Beschlüssen des Kreistages sowie des Stadtrates Vreden aus Juli 2013 wird sich die Stadt Vreden an den laufenden Aufwendungen für die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungsbereiche - hierzu zählen u.a. Leitung/Verwaltung des Kulturhistorischen Zentrums, Ausstellung, Forschung (Landeskundliches Institut), Caféangebot und Shop - mit einem Anteil von 30 Prozent beteiligen. Die laufenden Aufwendungen dieser gemeinschaftlichen Bereiche werden sich auf rund 1 Mio. Euro belaufen, so dass die Stadt Vreden nach derzeitiger Planung eine jährliche Erstattung von rd. 300 T-Euro an den Kreis Borken leisten wird.

Die investiven Auszahlungen sowie korrespondierende Einzahlungen aus Förderungen und Erstattungen verteilen sich auf die Jahre 2013 bis voraussichtlich 2017. Dabei haben die im bisherigen Planungsprozess bezifferten Investitionszahlungen weiterhin Bestand. Auf Grundlage der gegenwärtigen Planungsstände kann die Realisierung innerhalb der Kostenobergrenze von rund 13,5 Mio. Euro (ohne Archivneubau) durchgeführt werden. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus einer voraussichtlich fünfzigprozentigen Städtebauförderung durch das Land NRW in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro. Ein entsprechender Förderbescheid soll noch 2013 erteilt werden. Weitere Förderungen von Bau und Einrichtung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sollen in 2014 beantragt und bewilligt werden. Der LWL hat zusätzliche Förderungen von bis zu 1 Mio. Euro in Aussicht gestellt. In welchem Umfang diese Fördermittel ab 2014 tatsächlich bewilligt und abgerufen werden können, wird derzeit noch geklärt. Aus diesem Grund erfolgt keine planerische Berücksichtigung etwaiger LWL-Fördermittel im Haushalt 2014.

Unter Berücksichtigung einer Städtebauförderung von 50 Prozent (rund 6,8 Mio. Euro) sowie einer 30-prozentigen Finanzierungsbeitragung der Stadt Vreden (rund 2 Mio. Euro) verbleibt für den Kreis Borken nach gegenwärtiger Kenntnislage - unabhängig von einer ggf. zusätzlichen Förderung des LWL - ein Netto-Investitionsvolumen von rund 4,74 Mio. Euro. In Anbetracht der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen und der resultierenden jährlichen Auszahlungen wurde die Art der Finanzierung seitens des Fachdienstes Finanzen beleuchtet. Auf eine Fremdfinanzierung kann in Anbetracht des prognostizierten Liquiditätsbestandes im Jahr 2014 verzichtet werden. Inwieweit in den weiteren Umsetzungsjahren 2015 bis 2017 - auch vor dem Hintergrund der Liquiditätsentwicklung, der Lage an den Kapitalmärkten und einer möglichen Umschuldung von Verbindlichkeiten des Kreises Borken - eine teilweise Kreditfinanzierung zum Tragen kommen könnte, soll jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen mit den politischen Gremien abgestimmt werden.

Soziales

Das Jahr 2013 war im Bereich SGB II im Kreis Borken von einer Seitwärtsbewegung geprägt. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Zahl der Arbeitslosen blieb im Jahresverlauf auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Durchschnitt bei 7.900 und die Zahl der Arbeitslosen bei 4.950 Personen. Im Jahresdurchschnitt wurde damit eine Arbeitslosenquote SGB II von 2,5 Prozent erreicht - weiterhin eine der niedrigsten Quoten in Nordrhein-Westfalen!



Wirtschaftsexperten rechnen in einer Prognose für 2014 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent. Dies führt voraussichtlich auch zu einer Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreis Borken. Das Jobcenter des Kreises Borken schließt sich der Einschätzung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) an, wonach der Rechtskreis SGB II davon jedoch kaum profitieren wird. Der Kreis geht daher weiter von einer Seitwärtsbewegung aus und plant auch für 2014 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Bereich SGB II von 2,5 Prozent. Bei der Ansatzplanung für die Kosten der Unterkunft und Heizung wird weiterhin mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.900 kalkuliert. Miet- und Nebenkostensteigerungen führen u.a. dennoch zu einem höheren Ansatz von 35,7 Mio. EUR. Bereits 2013 sind die Kosten für Unterkunft und Heizung trotz nahezu unveränderter Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich gestiegen. Ursache hierfür waren deutlich gestiegene Nebenkosten, die Umsetzung der schlüssigen Konzepte zur Ermittlung der angemessenen Unterkunfts-kosten in den Städten und Gemeinden, die aufgrund eines Urteils des BSG um 3 qm gestiegene angemessene Wohnungsgröße, sowie die gestiegenen Regelsätze.

Die weiter unsichere Lage an den europäischen Finanzmärkten kann eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung zur Folge haben und zu einer steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften und somit zu höheren Aufwendungen führen. Der Bund wird sich 2014 erneut mit 26,4 Prozent an den Kosten der Unterkunft beteiligen.

Im Rahmen einer Revision wurde die Zuweisungsquote für die Leistungen für Bildung und Teilhabe für 2013 und vorläufig für 2014 von 5,4 Prozent der Nettounterkunfts-kosten auf 3,4 Prozent gesenkt. Der Kreis Borken erreicht bei der aktuellen Regelung in 2013 voraussichtlich eine Ausschöpfungsquote der zugewiesenen Mittel von 183 Prozent, was einen kommunalen Finanzierungsanteil von 900 T-Euro ergibt. 2014 wird der kommunale Anteil aufgrund höherer Aufwendungen auf 960 T-Euro steigen. Eine landesinterne Umverteilung der Mittel nach tatsächlichem Aufwand wird aktuell diskutiert. Das Ergebnis ist noch offen. Auch 2014 wird wieder eine Revision stattfinden. Je nach Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 wird die Zuweisungsquote dann für 2014 steigen oder erneut sinken.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen. Die folgende Tabelle zeigt, dass die zusätzliche Förderung bei den Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken ankommt und 2013 die Zahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen ist.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 2013 Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten haben:

Stand November 2013

Personenkreis	Anzahl	
	Nov 12	Nov 13
SGB II	4.854	4.945
WoG/KiZ	3.889	4.144
SGB XII	149	113
Asyl analog SGB XII	44	43
Gesamt	8.936	9.245

Nachdem die Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes in 2013 mit 2,2 Mio. Euro um 800 T-Euro geringer ausgefallen ist als angenommen, führt der Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung in 2013 laut einer vom Landkreistag NRW (LKT NRW) erstmals veröffentlichten Prognoseberechnung 2014 zu einer Zuweisung von 3,15 Mio. Euro. Da die Berechnung des LKT NRW auf Daten des 1. Halbjahres 2013 beruht, wird der Ansatz vorsichtig um 100 T-EUR auf nun 3,1 Mio. Euro angehoben. Der genaue Zuweisungsbetrag für den Kreis Borken kann noch nicht ermittelt werden, da er von der Entwicklung der Kosten der Unterkunft aller Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen des gesamten Jahres 2013 abhängt.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auch 2014 mit wachsenden Aufwendungen durch steigende Fallzahlen und einen höheren Durchschnittsaufwand - u.a. aufgrund einer Regelsatzerhöhung - zu rechnen. Es wird mit einem Mehraufwand von rd. 1,45 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2013 kalkuliert. Auf der Ertragsseite wird es jedoch eine weitere deutliche Entlastung durch den Bund geben. Nachdem 2013 bereits 75 Prozent der Aufwendungen des laufenden Jahres vom Bund übernommen wurden, steigt die Bundesbeteiligung 2014 auf 100 Prozent an. Für 2014 bedeutet dies eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz aus 2013 von 5,5 Mio. Euro. Die folgende

Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren und die Verbesserung im Vergleich zu der gesetzlichen Regelung vor 2012:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bundesanteil bisherige Regelung	15%	16%	16%	16%	16%	16%
	1.851.000	2.140.000	2.360.000	2.620.000	2.750.000	2.880.000
Bundesanteil neue Regelung	15%	45%	75%	100%	100%	100%
	1.851.000	6.025.000	12.050.000	17.520.000	18.360.000	19.210.000
Verbesserung	-	3.885.000	9.690.000	14.900.000	15.610.000	16.330.000

Insgesamt wird durch die vollständige Übernahme der Grundsicherungsleistungen ab 2014 im Vergleich zu 2011 eine Verbesserung von 15 Mio. Euro jährlich erreicht - Tendenz steigend aufgrund jährlich steigender Aufwendungen.

Ein bedeutendes Thema mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Herausforderungen ist weiterhin die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verstärkt besteht ein Wunsch der betroffenen Elternschaft nach integrativer Betreuung. Bereits im vergangenen Jahr sind die Antragszahlen gestiegen und die Aufwendungen waren höher als erwartet. Auch 2014 ist u.a. wegen geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) eine weitere Zunahme von Anträgen auf Integrationshelfer zu erwarten. Die Kostensteigerung ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule jedoch nur schwer kalkulierbar. Der Ansatz bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung wird für 2014 um 700 T-Euro erhöht.

Gemäß § 54 Abs. 3 SGB XII ist auch die Hilfe für die Betreuung eines behinderten Kindes in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann, eine Leistung der Eingliederungshilfe. Da es sich bei dieser Hilfeart um eine ambulante Leistung handelt, ist dafür der örtliche Sozialhilfeträger, also der Kreis Borken zuständig. Kalkuliert werden für 2014 mit einem Ansatz von 100 T-Euro nur die Kosten für einen Einzelfall. In Abhängigkeit

vom Ausgang anhängiger Verfahren ergeben sich möglicherweise weitere finanzielle Risiken.

Jugend und Familie

Von entscheidender Bedeutung für den Kreis Borken ist auch die weitere Entwicklung im Bereich Jugend und Familie. Unverändert prägen der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Zusammengenommen bestimmen allein diese beiden Bereiche 85 Prozent des Budgets.

Bestand zum Zeitpunkt der letztjährigen Haushaltseinbringung noch keine Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, so sind wir jetzt froh, dass die Bedarfe aus dem Anmeldeverfahren zu diesem Stichtag erfüllt werden konnten. Gleichwohl ist von einem weiteren Ausbaubedarf auszugehen, da erfahrungsgemäß die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeit künftig deutlich ansteigen wird. Hinweise darauf gibt insbesondere die große Spannbreite der bisherigen Bedarfe an Plätzen zwischen 27 Prozent und 46 Prozent der Altersgruppe in den jeweiligen Kommunen.

In der Folge des Ausbaus steigen die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen systembedingt weiter an, im Vergleich zu 2013 um 1,27 Mio. Euro von 36,23 auf 37,50 Mio. Euro. Obwohl auch die Landesanteile an der Förderung steigen, verbleibt eine unmittelbare Belastung des Jugendamtsbudgets durch dieses Produkt von netto 16,7 Mio. Euro (-2,0 Mio. Euro gegenüber 2013). Weitere kommunale Anteile werden vor Ort durch die Übernahme von Trägeranteilen aufgebracht. Es bleibt dabei: Den Großteil der finanziellen Last für den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder trägt die kommunale Familie.

Aufgrund der guten konjunkturellen Situation wird auch für 2014 mit einem hohen Elternbeitragsaufkommen von 4,15 Mio. Euro gerechnet. Dennoch muss festgestellt werden, dass ohne eine Anpassung bei stetig wachsenden Betriebskostenzuschüssen der durch Elternbeiträge finanzierte Anteil kontinuierlich sinkt und der jugendamtsumlagefinanzierte Anteil steigt. Der Kreis hätte es daher begrüßt, wenn es zusammen mit der geplanten Beitragsfreistellung der unteren Einkommensgruppe bis 22.000 Euro Jahreseinkommen zu einer kreisweiten

moderaten Anpassung der Elternbeiträge gekommen wäre, auch um den weiteren Ausbau der Tagespflege als alternative Betreuungsform zu fördern.

Neben der Tagesbetreuung in Einrichtungen wird auch die Tagespflege aufgrund des steigenden Bedarfs weiter ausgebaut. Die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Tagespflegepersonen wird zunehmend schwieriger. Unter anderem entscheidet sich der für die Übernahme dieser Tätigkeiten in Betracht kommende Personenkreis - vorwiegend junge Mütter in der Familienphase - dazu, schneller als bislang selbst wieder in den ursprünglichen Beruf zurückzukehren. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieser Trend zunehmen. Aktuell machte dies eine Anpassung der Vergütungsregelungen für Tagespflegepersonen zum 01.08.2013 notwendig, die sowohl den Vergütungssatz selbst wie auch Regelungen zu Krankheitszeiten, Urlaub etc. betraf. In der Folge steigt der finanzielle Bedarf von 1,7 auf 2,0 Mio. Euro in 2014. Da bestimmte Betreuungsbedarfe aus pädagogischer und organisatorischer Sicht eher durch Tagespflege als durch Betreuung in einer Einrichtung gedeckt werden können, sind Überlegungen fortzusetzen, die Tagespflege ggf. als eigenständiges Berufsbild weiter zu entwickeln, da sich anders bestimmte Betreuungsbedarfe nicht realisieren lassen. Dies wird ggf. weitere zusätzliche Aufwendungen erfordern.

Mit 16,4 Mio. Euro netto stellen die Hilfen zur Erziehung den zweiten großen Kostenblock des Budgets dar. Der grundsätzlich auch außerhalb des Kreisjugendamtsbezirkes zu verzeichnende Trend zu einem weiter steigenden Hilfebedarf ist unverändert. Die Bemühungen, Ursachen und Wirkungen zu analysieren und daraus Steuerungsmöglichkeiten abzuleiten, wurden weiter intensiviert. Aufgrund der hohen Individualität der Fälle gestaltete sich insbesondere die begonnene Sozialraumanalyse schwierig. Es wurden daher insbesondere auch die Kennzahlen aus dem interkommunalen Leistungsvergleich der KGSt ausgewertet. Die wesentlichen Erkenntnisse:

Sehr gute Ergebnisse sind festzustellen bei der im Vergleichsring zweitniedrigsten Zuschussquote für die Hilfen zur Erziehung (und damit eine niedrige Umlagebelastung) und eine niedrige Abbruchquote. Lange Falllaufzeiten und vergleichsweise hohe durchschnittliche Fallkosten sowie viele Hilfen für junge Volljährige machen in diesen Punkten eine tiefergehende Analyse erforderlich.

Hierzu wurde auch eine organisatorische Anpassung im Fachbereich Jugend und Familie vorgenommen und eine einheitliche Leitung der Sozialen Dienste installiert.

Ein erfreulicher Lichtblick: Erstmals sind seit Juni bis zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung die Zahlen der Heimunterbringungen signifikant gesunken.

Ausschließlich externe gesetzgeberische Vorgaben führen im Stellenplan zu Mehraufwendungen: Die Umsetzung der detaillierten Vorgaben zum neuen Vormundschaftsrecht erfordert 1,8 neue Stellen. Die Einführung des Betreuungsgeldes schlägt sich mit einer zusätzlichen Stelle nieder. Letzte ist, da sie für alle 17 Kommunen wahrgenommen wird, abrechnungstechnisch dem allgemeinen Haushalt zuzuordnen. Die Konnexitätsfrage ist in beiden Fällen noch offen.

Zuletzt führt auch das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz zumindest in einer Umstellungsphase zu Mehraufwand bei der Kostenbeitragsheranziehung für Hilfen zur Erziehung.

Bildung

Bildung spielt für die Zukunftsfähigkeit unserer Region eine wesentliche Rolle. Sie ist die beste Voraussetzung für individuellen und gesellschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Bildungssystem beeinflussen sich gegenseitig. Aus diesem Grund gehört die Verbesserung der Bildungschancen zu den zentralen Anliegen des Kreises Borken. Das Ziel, bestmögliche Bildungschancen entlang der gesamten Bildungskette und Bildungsbiografie für Jung und Alt zu bieten und zu fördern, ist im Kreis Borken Grundlage der Bildungsaktivitäten auf Kreisebene. Die vielfältige Bildungslandschaft in der Region von frühkindlicher Bildung in Kita's über schulische, akademische und berufliche Bildung bis zur Weiterbildung zu vernetzen, die Angebote transparent und zugänglich zu machen, diese abzustimmen und mitzuhelfen, Übergänge besser gelingen zu lassen sind die zentralen Aufgaben des Bildungsbüros.

Besonders im Fokus der Bildungsaktivitäten ist derzeit die schulische Landschaft, die sich im Umbruch befindet. Durch die veränderten Vorgaben des Gesetzgebers entstehen auch im Kreis Borken neue Schulformen. Im Schuljahr 2013/2014 entstanden drei Sekundarschulen sowie fünf Gesamtschulen. Gleichzeitig wurden in dem Schuljahr 11 Hauptschulen und 8 Realschulen auslaufend gestellt. Im Rahmen

der Schulentwicklungsplanung ist die Profilbildung der sechs kreiseigenen Berufskollegs ein wichtiger Schwerpunkt. Hier wurden im Jahr 2013 zukunftsfähige und passgenaue Bildungsgänge entwickelt und eingerichtet.

Mit dem Stichwort Inklusion verbinden sich zudem neue Anforderungen, denen sich alle Schulen stellen müssen. Mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Oktober 2013 hat das Land NRW diese Anforderungen im schulischen System verbindlich gesetzlich geregelt. Eines der zentralen Themen ist die Vorbereitung auf die Umsetzung des Inklusionsvorhabens in den Schulen. Die Kreise und die 17 Städte und Gemeinden haben sich in einem gemeinsamen Prozess zur Erarbeitung eines „Inklusionsplans Bildung“ verständigt, der durch das Bildungsbüro und in den Strukturen des regionalen Bildungsnetzwerks koordiniert wird.

Bereits der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat den Kreis Borken veranlasst, gemeinsam mit den 6 kommunalen Schulträgern der Förderschule Lernen die Perspektive der hiesigen sonderpädagogischen Förderung weiterzuentwickeln. Die Diskussion wird auch in den nächsten Monaten davon geprägt sein, möglichst flächendeckend ein regional abgestimmtes schulisches Angebot vorhalten zu können und gleichzeitig den zurückgehenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen.

Ende 2012 startete das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule-Beruf in NRW“. Als eine von sieben Referenzkommunen in NRW setzt der Kreis Borken diese umfassende verbindliche Reform um. Gerade hier kann frühzeitig zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs, insbesondere von Facharbeiterinnen und Facharbeitern beigetragen werden. Handlungsfelder sind die schulische Studien- und Berufsorientierung, Übergänge in Ausbildung/Studium, die Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung sowie die kommunale Koordinierung des Gesamtprozesses. Erfolgreich wurden im Schuljahr 2012/13 der Berufswahlpass und die Potentialanalyse für fast 4.500 Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs eingeführt.

Viele weitere Aktivitäten - seien es der Aufbau einer trägerübergreifenden Weiterbildungsdatenbank, die Einrichtung neuer zukunftsfähiger Bildungsgänge an unseren Berufskollegs, die Unterstützung der MINT-Förderung im Rahmen der zdi-Initiative der WFG oder auch die sehr erfolgreiche „Woche der Bildung“ im Kreis -

sind Beispiele wie die Bildungslandschaft im Kreis Borken weiterentwickelt werden kann. All diese Aktivitäten wurden in den letzten fünf Jahren zu einem großen Teil refinanziert über das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Förderung läuft am 31.08.2014 aus. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht vor, diese Aufgaben in modifizierter Form im Rahmen des Fachbereiches Bildung, Schule, Kultur und Sport weiterzuführen, um die erfolgreiche Arbeit nachhaltig zu verankern und fortsetzen zu können.

Ausblick auf die nächsten Jahre

Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2017

Der Kreis Borken hat seiner Haushaltswirtschaft gem. §§ 84 GO NRW, 6 GemHVO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei soll die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Bei der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2014 - 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 09.07.2013 berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet aber keine rechtliche Bindungswirkung für die künftigen Planungsjahre, sondern liefert eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage. Von der Aufsichtsbehörde wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei der Prüfung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einbezogen.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2013 und deren Regionalisierung durch das Finanzministerium hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 9. Juli 2013 die Orientierungsdaten 2014 bis 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Nach einem Finanzmittelfehlbetrag der Städte und Gemeinden in NRW von rund 2 Mrd. Euro im Jahr 2009 ergaben sich in den Jahren 2010 und 2011 ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2,5 Mrd. Euro bzw. 1,6 Mrd. Euro. Aus Sicht des Ministeriums hat sich die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen in 2012 deutlich verbessert, so dass die nordrhein-

westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2012 einen leichten Überschuss von 99,1 Mio. Euro erzielen konnten.

Die positive Entwicklung des Finanzmittelsaldos lässt sich in erster Linie auf die anhaltende Zunahme der kommunalen Einzahlungen zurückführen. Gegenüber dem Vorjahreswert legten diese 2012 um 2,992 Mrd. Euro auf 60,839 Mrd. Euro zu. Dies entspricht einer Steigerung um 5,2 Prozent. Im Jahr 2011 hatte die Zunahme noch 4,7 Prozent betragen. Im Jahr 2013 sollen die Einzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für die Folgejahre werden weiter steigende Zuwachsraten erwartet - insbesondere auch bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, also den wichtigsten Steuereinzahlungsquellen der Kommunen.

Nach der Steuerschätzung im November 2013 werden aufgrund der unverändert günstigen konjunkturellen Entwicklung sowohl die Lohneinkommen als auch die Unternehmensgewinne und somit auch die Steuereinnahmen weitersteigen. Für die Jahre 2014 bis 2018 prognostizieren die Steuerschätzer ein über dem Schätzergebnis von Mai 2013 liegendes Steueraufkommen. Dies entspricht auch den aktuellen Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute und der Bundesregierung. Demnach wird die deutsche Wirtschaft in diesem und im kommenden Jahr wieder stärker wachsen als noch im Frühjahr 2013 erwartet. Für 2013 rechnen die Ökonomen mit ca. 2,6 Prozent und 2014 mit ca. 3,3 Prozent Wachstum des Bruttoinlandprodukts. Für die Folgejahre 2015 bis 2018 sind Zuwachsraten von 3,0 Prozent hochgerechnet. Die jüngere Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass kurzfristige makroökonomische Entwicklungen gravierende Auswirkungen auf die deutsche Konjunktur haben können. Insofern stehen die Konjunkturprognosen stets unter dem Vorbehalt sich ändernder Rahmenbedingungen.

Damit konnte der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöste stärkste wirtschaftliche Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland schneller als erwartet überwunden werden. Neben den hohen Steuereinnahmen profitieren die Kommunen derzeit weiter von der konjunkturell bedingten niedrigen Arbeitslosenquote, die zu einer Verringerung der Steigerungsraten bei den Sozialtransferaufwendungen führt.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung bleibt die Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin angespannt. Immer mehr Kommunen

wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden macht eine grundlegende Stützung der Kommunalfinanzen notwendig. Die strukturell nach wie vor kritische Finanzlage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeigt sich allein schon am auch 2012 ungebrochenen Anstieg der Liquiditätskredite. Zum 31. Dezember 2012 summierten sich die dieser Schuldenart zuzurechnenden Verbindlichkeiten auf 23,508 Mrd. Euro (31. Dezember 2011: 22,141 Mrd. Euro). Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 Prozent auf 28,5 Prozent. Die Absenkung dieses Verbundsatzes seit 1982 wird als zentrale Ursache der kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen. Auf Bundesebene soll nach der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2014 nun eine weitere deutliche kommunale Entlastung erfolgen. Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD ist als verabredete Maßnahme eine kommunale Entlastung im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch die Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes aufgeführt. Schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes soll eine jährliche Entlastung der Kommunen von 1 Mrd. Euro pro Jahr erfolgen. Die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Finanzierungswege ist allerdings noch offen.

Weiterhin bestehen erhebliche Risiken insbesondere durch die andauernde Staatsschuldenkrise im Euroraum, die fragilen internationalen Finanzmärkte sowie die Rohstoff- und Energiepreise. Dies könnte sich auch auf die Sozialtransferaufwendungen auswirken. Daher wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei den Kommunen bestehen. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enorm gewachsen sind und bis heute - wenn auch weniger rasant - ansteigen.

Wegen der kritischen kommunalen Finanzlage hat die Landesregierung im Jahr 2011 das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für die zweite Stufe der

Konsolidierungshilfen sind Mittel von jährlich 297 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Dieser Betrag wird nach derzeitiger Gesetzeslage größtenteils aus kommunalen Mitteln finanziert. Über einen Vorwegabzug von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG für die Jahre 2013 bis 2020 von jährlich 115 Mio. Euro hinaus erfolgt die kommunale Mitfinanzierung ab 2014 über eine von abundanten Kommunen zu leistende Solidaritätsumlage. Diesen „Kommunal-Soli“ von rund 90 Mio. Euro - ursprünglich waren 180 Mio. Euro vorgesehen - lehnen die kommunalen Spitzenverbände ab, da es nicht kommunale Aufgabe sein kann, für die ausreichende Finanzierung anderer Kommunen zu sorgen. Schon aus der Landesverfassung folgt, dass das Land die angemessene Finanzausstattung aller Kommunen zu gewährleisten hat.

Der Kreis Borken plant für den Ausgleich seines Haushaltes 2014 mit rd. 3,05 Mio. Euro einen erheblichen Teil der Ausgleichsrücklage von vorläufig 7,23 Mio. Euro ein. Die kurzfristige Stabilität der Haushaltswirtschaft ist durch die teilweise Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht gefährdet. Für die Folgejahre 2015 bis 2017 sollen zunächst ausgeglichene Haushalte geplant werden. Ein angemessener Mindestbestand an Ausgleichsrücklage wird aber als notwendig angesehen, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können, ohne die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen.

Welche finanziellen Entwicklungen sind jetzt schon mittelfristig absehbar? Zunächst sind von Seiten des LWL weiter steigende Aufwendungen für die Hilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (Eingliederungshilfe) zu erwarten. Dieses wird in den nächsten Jahren zu Mehraufwendungen für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage führen. Hohe Erwartungen verbinden sich daher mit der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene avisierten kommunalen Entlastung in der Eingliederungshilfe.

Insbesondere die Aufwendungen des Kreises Borken im Sozialbereich sind mit gravierenden Unwägbarkeiten behaftet. Der Sozialbereich ist mit Abstand der größte Teil des Kreishaushaltes. Die Aufwendungen betragen in 2014 mit 175,66 Mio. Euro ca. 40 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes. Deutlich entlastet wird der Sozialhaushalt durch die vollständige Übernahme der Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung ab 2014. Von da an werden vom Bund die gesamten Transferaufwendungen - 17,5 Mio. Euro in 2014 im Kreis Borken - in diesem Bereich erstattet.

Rechnet man die Landschaftsumlage (inkl. Bedarfsumlage) - mit dieser werden vor allem die Sozialleistungen des LWL finanziert - mit 75,6 Mio. Euro hinzu, so erhält man mit ca. 251 Mio. Euro einen Anteil von ca. 58 Prozent der Gesamtaufwendungen. Kurzum: Die Kostenentwicklung bei den Sozialleistungen wird - trotz vollständiger Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund - ohne zusätzliche Entlastung weiter entscheidenden Einfluss auf den Kreishaushalt haben.

Nimmt man die Personalaufwendungen des Kreises Borken hinzu, stellen sich die drei wesentlichen Kostenfaktoren für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Personalaufwendungen	45,9	49,3	49,9	48,6
Sozialaufwendungen (Nettobedarf Budget 01)	45,8	47,7	49,1	50,4
Landschaftsumlage	75,6	78,2	81,3	84,2

Nach der mittelfristigen Finanzplanung 2014 - 2017 zeichnet sich die mögliche Entwicklung der Kreisumlage nach dem jetzigen Planungsstand folgendermaßen ab:

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Kreisumlage	114,6	125,6	128,8	131,3

Wie sind diese Entwicklungen bei allen bestehenden Unsicherheiten grob zu erklären?

Für das Haushaltsjahr 2015 sind wieder höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu erwarten. Ebenso wird mit weiter steigenden Transferaufwendungen im Sozialbereich gerechnet. Zwar entlastet die 100-Prozent-Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Sozialetat, allerdings wird in den Bereichen Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei

Behinderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert) mit Mehraufwendungen gerechnet. Ungeklärt ist derzeit noch die Frage der kommunaldifferenzierten Verteilung der Bundesmittel zur Finanzierung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe im SGB-II in NRW. Auch werden die Erträge im Bußgeldbereich bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten (Stichwort: Baustelle A 31) spürbar zurückgehen. Schließlich ist nach jetziger Lage noch mit weiter steigenden Aufwendungen für die Landschaftsumlage zu rechnen. Ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ab 2015 steigen der durch die Kreisumlage zu deckende Finanzierungsbedarf und damit voraussichtlich auch der Hebesatz zur Kreisumlage. In Anbetracht des in 2012, 2013 und geplant auch 2014 äußerst niedrigen Niveaus des Kreisumlagehebesatzes ist eine Anhebung des Hebesatzes ab 2015 aus heutiger Sicht absehbar.

Der Aufwand im Jugendhilfebereich (Budget 02 - Jugend und Familie), der von den dreizehn Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die Jugendamtsumlage getragen wird, zeichnet sich nach heutigem Kenntnisstand wie folgt ab:

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	39,0	40,3	40,9	41,4

Der Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen wird sich entsprechend den Trends auf Bundes- und Landesebene auch vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung kurz- und mittelfristig weiter fortsetzen. Die Bemühungen, Ursachen und Wirkungen zu analysieren und daraus Steuerungsmöglichkeiten abzuleiten, hat der Kreis Borken 2013 weiter intensiviert. Aufgrund der hohen Individualität der Fälle gestaltet sich insbesondere die begonnene Sozialraumanalyse schwierig. Für die Folgejahre ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im Jugendhilfebereich im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Dies betrifft erstmalig den Jahresabschluss 2013.

In der Abfallwirtschaft konnten in den Jahren 2013 und 2014 die Abfallgebühren konstant gehalten werden. Bekanntermaßen werden seit 2011 wieder Zuführungen zu Rückstellungen für die Nachsorge der Alt-Deponien des Kreises Borken bei der

Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt (Stichwort: Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge). Schon in den letzten Jahren zeigte aber die tatsächliche Entwicklung, dass nicht alle Prognosen des ingenieurtechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2010 zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die umfangreichen Nachsorgemaßnahmen von Alt-Deponien Bestand haben und folglich Kostenansätze überschritten werden mussten. In den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen wurden seitdem Kostenanpassungen entsprechend dem Bau- und Sanierungsfortschritt vorgenommen und erläutert. Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2017 hat die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH jetzt in einer Vorkalkulation die Kostenansätze des seinerzeitigen Gutachtens für die Bau- und Betriebskosten neu bewertet. In der Konsequenz daraus werden die Zuführungsbeträge für die Deponierückstellungen vorsorglich ab 2015 angehoben. Daher muss auch mit entsprechend höheren Abfallgebühren für den Restabfall ab 2015 gerechnet werden. Der Kreistag hatte schon 2010 festgelegt, dass die Berechnung der Deponienachsoorgekosten spätestens in fünf Jahren, also in 2015 überprüft wird. Wegen der Erfahrungen aus der tatsächlichen Entwicklung wird diese gutachterliche Überprüfung bereits in 2014 angestoßen, so dass das Gutachten möglichst zur Gebührenbedarfsberechnung 2015 vorliegt.

In Folge der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 sinkt auch der Bestand an liquiden Mitteln im Kreishaushalt, da jeweils in Höhe des geplanten Fehlbetrages die Einzahlungen aus der Kreisumlage niedriger ausfallen. Außerdem bedingen die jährlichen Einlagen in den kwv-Versorgungsfonds zur Absicherung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen des Kreises eine zusätzliche Minderung des Kassenbestandes. In 2014 ist im Hinblick auf eine ausreichende Liquiditätsvorsorge für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen eine Zuführung von ca. 2,5 Mio. Euro geplant. Für 2015 sind Einzahlungen in den Fonds von 9,6 Mio. Euro, 2016 von 3,7 Mio. Euro und 2017 von 6,0 Mio. Euro geplant. Ebenso zu beachten sind die investiven Auszahlungen und die korrespondierende Einzahlungen aus Förderungen und Erstattungen für das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland, welche sich auf die Jahre 2013 bis voraussichtlich 2017 verteilen. Infolge der geringeren Mittelzuflüsse und der erhöhten Mittelabflüsse resultiert eine verminderte, aber noch ausreichende Kassenliquidität. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden tatsächlichen

Realisierung geplanter Ein- und Auszahlungen ergibt sich bis einschließlich 2016 ein kontinuierlicher Rückgang des Kassenbestandes. Abweichungen zu den Darstellungen des Finanzplans sind darin begründet, dass dieser von einer vollständigen Verwirklichung aller geplanten Ein- und Auszahlungen ausgeht, was erfahrungsgemäß nicht eintrifft. Eigenen Berechnungen zu Folge zeichnet sich die mögliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes wie folgt ab:

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Mögliche Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresanfang	27,0	25,6	21,8	25,7

Die Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten oder Liquiditätskrediten zeichnet sich nach jetziger Betrachtung in naher Zukunft noch nicht ab.

Im Kreishaushalt 2014 nimmt der Kreis Borken erneut die Ausgleichsrücklage in Anspruch, um die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage zu reduzieren. Die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017 macht aber deutlich, dass - sofern die aufgezeigten finanzwirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen wie erwartet eintreten und sich die Planungen bewahrheiten - Erhöhungen der Zahllast von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen unumgänglich sein werden, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Kreises dauerhaft zu gewährleisten. In Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung und der Zinsmarktentwicklung ist für 2015 eine Umschuldung von Krediten zu prüfen.